

Bericht

über die Prüfung des
Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2019
und des Lageberichts für das Wirtschaftsjahr 2019
der

Wirtschaftsbetriebe Lahnstein (WBL)
- Eigenbetrieb der Stadt Lahnstein -
Betriebszweig Abwasserbeseitigungseinrichtung
Lahnstein

Bericht

über die Prüfung des
Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2019
und des Lageberichts für das Wirtschaftsjahr 2019
der

Wirtschaftsbetriebe Lahnstein (WBL)
- Eigenbetrieb der Stadt Lahnstein -
Betriebszweig Abwasserbeseitigungseinrichtung
Lahnstein

RSM GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft

Ernst-Abbe-Str. 16 · D-56070 Koblenz · T +49 261 304 28 0 · F +49 261 304 28 188
koblenz@rsm.de · www.rsm.de

Die RSM GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft ist ein Mitglied des RSM Netzwerks. Jedes Mitglied des RSM Netzwerks ist eine unabhängige Wirtschaftsprüfungs- und/oder Steuerberatungsgesellschaft, die als eigenständige unternehmerische Einheit operiert. Das RSM Netzwerk stellt keine eigene juristische Person dar.



Inhaltsverzeichnis

	Seite
A. PRÜFUNGSaufTRAG	1
B. WIEDERGABE DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS	3
C. GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN	7
Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die gesetzlichen Vertreter	7
1. Wirtschaftliche Lage und Entwicklung im Wirtschaftsjahr	7
2. Voraussichtliche Entwicklung des Eigenbetriebs sowie Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung	8
D. GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG	10
E. FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG	14
I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	14
1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	14
2. Jahresabschluss	15
3. Lagebericht	15
II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses	16
III. Analysen zum Jahresabschluss	17
1. Ertragslage	18
2. Vermögenslage	21
3. Finanzlage	24
4. Wirtschaftsplan	26
F. FESTSTELLUNGEN AUS ERWEITERUNGEN DES PRÜFUNGSaufTRAGS	28
Feststellungen im Rahmen der Prüfung nach § 53 HGrG	28
G. SCHLUSSBEMERKUNG	29

Anlagenverzeichnis

	Anlage
Bilanz zum 31. Dezember 2019	1
Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2019	2
Anhang für das Wirtschaftsjahr 2019	3
Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2019	4
Rechtliche und steuerliche Verhältnisse	5
Weitergehende Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2019	6
Entgeltsbedarf und Entgeltsaufkommen	7
Zusammensetzung und Entwicklung der empfangenen Ertragszuschüsse zum 31. Dezember 2019	8
Zusammensetzung und Entwicklung der Förderdarlehen zum 31. Dezember 2019	9
Zusammensetzung und Entwicklung der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten (langfristige Darlehen) zum 31. Dezember 2019	10
Fragenkatalog zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG	11
Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017	12

Aus rechentechnischen Gründen können in den Tabellen Rundungsdifferenzen in Höhe von +/- 1 Einheit (EUR, % usw.) auftreten.

Abkürzungsverzeichnis

Abs.	Absatz
AktG	Aktiengesetz
BGBI	Bundesgesetzblatt
EigAnVO	Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung für Rheinland-Pfalz
GemO	Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GmbHG	Gesetz betreffend die Gesellschaften mit beschränkter Haftung
GVBI	Gesetz- und Verordnungsblatt
HFA	Hauptfachausschuss des IDW
HGB	Handelsgesetzbuch
HGrG	Haushaltsgrundsätzegesetz
HR	Handelsregister
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V., Düsseldorf
IKS	Internes Kontrollsystem
KomEinrPrV	Landesverordnung über die Prüfung kommunaler Einrichtungen
PS	Prüfungsstandard des IDW
VV-LHO	Vollzug der Landeshaushaltsordnung
WBL	Wirtschaftsbetriebe Lahnstein

Das Abkürzungsverzeichnis wurde für die WBL-Gruppe einheitlich erstellt. Daher kann es sein, dass gewisse Abkürzungen in diesem Prüfungsbericht nicht vorkommen.

A. PRÜFUNGS-AUFTRAG

Die Werkleitung der

**Wirtschaftsbetriebe Lahnstein (WBL) - Eigenbetrieb der Stadt Lahnstein -
Betriebszweig Abwasserbeseitigungseinrichtung, Lahnstein,
- nachfolgend "Eigenbetrieb" genannt -**

erteilte uns mit Schreiben vom 4. Februar 2020 den Auftrag, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019 unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2019 zu prüfen und dem Eigenbetrieb darüber zu berichten.

Dem Prüfungsauftrag liegt der Beschluss des Stadtrates vom 31. Oktober 2019 zugrunde.

Der Eigenbetrieb ist aufgrund handelsrechtlicher Vorschriften nicht prüfungspflichtig. Eine Prüfungspflicht ergibt sich aus § 89 Abs. 1 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz i. V. m. der Betriebssatzung. Die Vorschriften für große Kapitalgesellschaften kommen zur Anwendung. Art und Umfang der Prüfung erfolgten unter Einbeziehung der Buchführung nach den Grundsätzen des § 317 HGB.

Rechtsgrundlagen unserer Prüfung sind:

1. die Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) in der Fassung vom 31. Januar 1994, zuletzt geändert durch Art. 37 des Gesetzes vom 19. Dezember 2018 (GVBl. 2018, S. 448)
2. die Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung für Rheinland-Pfalz (EigAnVO) vom 5. Oktober 1999 (GVBl. 1999, S. 373)
3. das Landesgesetz über die kommunale Zusammenarbeit (KomZG) vom 22. Dezember 1982, zuletzt geändert durch Art. 14 des Gesetzes vom 2. März 2017 (GVBl. 2017 S. 21)

4. die Landesverordnung über die Prüfung kommunaler Einrichtungen (KomEinrPrV) vom 22. Juli 1991, zuletzt geändert durch Verordnung vom 4. April 2016 (GVBl. 2016, S. 210)
5. § 53 des Gesetzes über die Grundsätze des Haushaltsrechts des Bundes und des Landes (HGrG) vom 19. August 1969, zuletzt geändert durch Art. 10 des Gesetzes vom 14. August 2017 (BGBl. I 2017, S. 3122)
6. das Kommunalabgabengesetz (KAG) des Landes Rheinland-Pfalz vom 20. Juni 1995, zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 22. Dezember 2015 (GVBl. 2015, S. 472)

sowie die hierzu ergangenen Verwaltungsvorschriften.

Der vorliegende Prüfungsbericht wurde unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDW PS 450 n.F.) erstellt. Außerdem wurde der Prüfungsstandard 720 Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG (IDW PS 720) berücksichtigt.

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Für die Durchführung des Auftrags und unsere Verantwortlichkeit sind, auch im Verhältnis zu Dritten, die als Anlage 12 beigefügten "Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften" in der Fassung vom 1. Januar 2017 vereinbart.

B. WIEDERGABE DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019 und dem Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2019 mit Datum vom den folgenden Bestätigungsvermerk erteilt, der hier wiedergegeben ist:

„BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Wirtschaftsbetriebe Lahnstein (WBL) - Eigenbetrieb der Stadt Lahnstein - Betriebszweig Abwasserbeseitigungseinrichtung:

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Wirtschaftsbetriebe Lahnstein (WBL) - Eigenbetrieb der Stadt Lahnstein - Betriebszweig Abwasserbeseitigungseinrichtung - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2019 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Wirtschaftsbetriebe Lahnstein (WBL) - Eigenbetrieb der Stadt Lahnstein - Betriebszweig Abwasserbeseitigungseinrichtung für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften, den Vorschriften der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung sowie den ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Eigenbetriebs zum 31. Dezember 2019 sowie ihrer Ertragslage für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut für Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Werkausschusses für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften sowie den ergänzenden Bestimmungen der Satzung in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Werkausschuss ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Eigenbetriebs abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Eigenbetrieb seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Eigenbetriebs.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.“

C. GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN

Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die gesetzlichen Vertreter

1. Wirtschaftliche Lage und Entwicklung im Wirtschaftsjahr

Zur wirtschaftlichen Lage und Entwicklung des Unternehmens im Wirtschaftsjahr sind dem Lagebericht der gesetzlichen Vertreter folgende wesentliche Aussagen zu entnehmen:

- a) Die Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr 2019 weist für den Betriebszweig Abwasserbeseitigung zum 31. Dezember 2019 einen Gewinn in Höhe von TEUR 671 (Vorjahr TEUR 482) gegenüber einer Planung von TEUR 255 aus.
- b) Im Vermögensplan 2019 waren Investitionen des Sachanlagevermögens in Höhe von TEUR 2.253 eingeplant. Tatsächlich wurde hiervon jedoch nur ein Betrag in Höhe von TEUR 1.092 in Anspruch genommen.
- c) Die Zahlungsfähigkeit der Einrichtung Abwasserbeseitigung war jedoch während des gesamten Jahres sichergestellt.

Hierzu nehmen wir wie folgt Stellung:

Zu a):

Die im Vergleich zum Wirtschaftsplan um TEUR 149 gesteigerten Umsatzerlösen bilden gemeinsam mit der Unterschreitung des Materialaufwands in Höhe von TEUR 274 die wesentlichen Gründe der Ergebnisüberschreitung in Höhe von EUR 416.

Zu b):

Aufgrund der Verschiebung von Investitionsvorhaben in das Wirtschaftsjahr 2020 bleiben die getätigte Investitionen deutlich hinter den im Vermögensplan geplanten Investitionen zurück. Daher waren im Wirtschaftsjahr 2019 keine Kreditaufnahmen zur Finanzierung von Investitionen erforderlich.

Zu c):

Der Eigenbetrieb konnte in 2019 die erforderlichen Zahlungen fristgerecht leisten. Der Cashflow des Eigenbetriebs ist mit TEUR 258 (Vorjahr TEUR 561) weiterhin positiv. Die Investitionen des Wirtschaftsjahres 2019 und die planmäßigen Tilgungsleistungen konnten aus dem operativen Cashflow generiert werden.

Zusammenfassend stellen die gesetzlichen Vertreter im Lagebericht fest, dass sich der Eigenbetrieb besser als im Wirtschaftsplan geplant entwickelt hat.

2. Voraussichtliche Entwicklung des Eigenbetriebs sowie Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung

Zur Beurteilung der voraussichtlichen Entwicklung sowie zu Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung des Unternehmens sind folgende Angaben im Jahresabschluss und Lagebericht der gesetzlichen Vertreter als wesentlich hervorzuheben:

- a) Keine wesentlichen Auswirkungen der Corona-Pandemie auf das Wirtschaftsjahr 2020 erwartet.
- b) Finanzielle Risiken bei Investitionen in die Erneuerung der Kläranlage ab 2020.

Hierzu nehmen wir wie folgt Stellung:

Zu a):

Die Corona-Pandemie in 2020 hat mittlerweile die Konjunktur massiv einbrechen lassen. Es zeichnen sich hierdurch jedoch keine großartigen Auswirkungen für den Abwasserbetrieb ab, da dieser relativ konjunkturunabhängig ist.

Zu b):

In 2020 fiel auf, dass die bisher angenommenen Umbaukosten der Kläranlage so nicht ausreichen werden. Das bisher angenommene Investitionsvolumen von rd. Mio. EUR 5,0 hat sich in der Kostenberechnung auf rd. Mio. EUR 6,3 erhöht.

Nach dem Ergebnis unserer Prüfung und den dabei gewonnenen Erkenntnissen ist die Beurteilung der Lage des Eigenbetriebs einschließlich der dargestellten Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung plausibel und folgerichtig abgeleitet. Die Lagebeurteilung, insbesondere die Annahme der Fortführung der Unternehmenstätigkeit und die Beurteilung der künftigen Entwicklung des Eigenbetriebs, durch die gesetzlichen Vertreter ist dem Umfang nach angemessen und inhaltlich zutreffend.

Entwurf

D. GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG

Gegenstand unserer Jahresabschlussprüfung waren neben dem aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang bestehenden Jahresabschluss die zugrunde liegende Buchführung und der Lagebericht der Wirtschaftsbetriebe Lahnstein (WBL) - Eigenbetrieb der Stadt Lahnstein - Betriebszweig Abwasserbeseitigungseinrichtung für das zum 31. Dezember 2019 beendete Wirtschaftsjahr.

Den Lagebericht haben wir daraufhin geprüft, ob er mit dem Jahresabschluss und den bei unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht und insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt; dabei haben wir auch geprüft, ob die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dargestellt sind. Die Prüfung des Lageberichts erstreckte sich auch darauf, ob die gesetzlichen Vorschriften zur Aufstellung des Lageberichts beachtet worden sind.

Aufgrund des durch die Werkleitung erweiterten Auftrags waren Gegenstand unserer Prüfung außerdem die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und die wirtschaftlichen Verhältnisse gemäß § 53 Abs. 1 Nr. 1 und Nr. 2 HGrG sowie die zweckentsprechende, wirtschaftliche und sparsame Mittelverwendung.

Zur Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Werkausschusses für den Jahresabschluss und den Lagebericht verweisen wir auf den Bestätigungsvermerk, Abschnitt „Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Werkausschusses für den Jahresabschluss und den Lagebericht“, der in Abschnitt B. wiedergegeben ist.

Bezüglich Art und Umfang der Auftragsdurchführung verweisen wir auf die allgemeine Beschreibung der Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in den Abschnitten „Grundlage für die Prüfungsurteile“ und „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“.

Ausgangspunkt unserer Prüfung war der von der DORNACH GMBH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft geprüfte und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Vorjahresabschluss zum 31. Dezember 2018. Er wurde am 31. Oktober 2019 durch den Stadtrat unverändert festgestellt.

Die Prüfungsarbeiten haben wir - mit Unterbrechungen - in der Zeit vom 9. Juli 2020 bis in den Geschäftsräumen des Eigenbetriebs sowie in unseren Geschäftsräumen durchgeführt.

Alle zur Auftragsdurchführung von uns erbetenen Aufklärungen und Nachweise wurden von der Werkleitung sowie den benannten Auskunftspersonen erteilt.

Ergänzend hierzu haben uns die gesetzlichen Vertreter in der berufüblichen Vollständigkeitsklärung schriftlich bestätigt, dass in der Buchführung und in dem zu prüfenden Jahresabschluss alle bilanzierungspflichtigen Vermögensgegenstände, Verpflichtungen, Wagnisse und Abgrenzungen berücksichtigt, sämtliche Aufwendungen und Erträge enthalten, alle erforderlichen Angaben gemacht und uns alle bestehenden Haftungsverhältnisse bekannt gegeben worden sind. Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Wirtschaftsjahres sind nach dieser Erklärung im Anhang vollständig angegeben.

In der Erklärung wird auch versichert, dass der Lagebericht hinsichtlich erwarteter Entwicklungen alle für die Beurteilung der Lage des Eigenbetriebs wesentlichen Gesichtspunkte sowie die nach § 289 HGB erforderlichen Angaben enthält.

Bei der Durchführung unserer Jahresabschlussprüfung haben wir die Vorschriften der §§ 317 ff. HGB und die vom Institut der Wirtschaftsprüfer festgestellten deutschen Grundsätze zur ordnungsgemäßen Durchführung von Abschlussprüfungen beachtet.

Die Prüfung erstreckte sich nicht darauf, ob der Fortbestand des geprüften Unternehmens oder die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung zugesichert werden kann.

Wir weisen darauf hin, dass gezielte Prüfungshandlungen zur Aufdeckung von Unterschlagungen oder sonstigen strafrechtlich relevanten Tatbeständen zu Lasten des Eigenbetriebs nicht Gegenstand der Abschlussprüfung sind.

Im Rahmen unseres risikoorientierten Prüfungsansatzes haben wir im Vorfeld der Prüfung die Prüfungshandlungen geplant. Die Prüfungsplanung basiert auf:

- einer Einschätzung des Unternehmensumfelds und unseren Branchenkenntnissen,
- den Auskünften der Werkleitung zu Geschäftsverlauf, Zielen und Strategien,
- den uns zum Jahresabschluss vorgelegten Unterlagen,
- einer vorläufigen Beurteilung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems des Eigenbetriebs, sowie
- einer vorläufigen Beurteilung der Jahresabschlussdaten anhand von analytischen Prüfungshandlungen.

Anhand der gewonnenen Informationen wurden Unternehmensbereiche bzw. Jahresabschlussposten mit vergleichsweise erhöhtem Risikopotenzial identifiziert und als Prüfungsschwerpunkte in den Prüfungsplan aufgenommen. Für das Berichtsjahr wurden folgende Prüfungsschwerpunkte abgeleitet:

- Umsatzrealisierung / vollständige Erfassung und zutreffende Bewertung der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen
- Vollständige Erfassung und zutreffende Bewertung der Forderungen gegen den Einrichtungsträger bzw. der Verbindlichkeiten gegenüber dem Einrichtungsträger
- Vollständige Erfassung und zutreffende Bewertung des Sachanlagevermögens

Ausgehend von einer Beurteilung des internen Kontrollsystems und den Ergebnissen der analytischen Prüfungshandlungen haben wir bei der Festlegung der weiteren Prüfungshandlungen die Grundsätze der Wesentlichkeit und der Wirtschaftlichkeit beachtet. Die Einzelfallprüfungen wurden daher nach Art und Umfang unter Berücksichtigung der Bedeutung der Prüfungsgebiete und der Organisation des Rechnungswesens in ausgewählten Stichproben durchgeführt. Die Stichproben wurden so ausgewählt, dass sie der wirtschaftlichen Bedeutung der einzelnen Posten des Jahresabschlusses Rechnung tragen und es ermöglichen, die Einhaltung der gesetzlichen Rechnungslegungsvorschriften ausreichend zu prüfen.

Die Eröffnungsbilanzwerte haben wir daraufhin geprüft, ob sie ordnungsgemäß aus dem Vorjahresabschluss übernommen wurden. Wir haben zusätzliche Prüfungshandlungen durchgeführt, um eine hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, dass die nicht von uns geprüften Eröffnungsbilanzwerte keine wesentlichen Fehler enthalten.

An der körperlichen Bestandsaufnahme der Vorräte zum Bilanzstichtag haben wir aufgrund der untergeordneten Bedeutung der Bestände nicht teilgenommen. Durch geeignete Prüfungshandlungen haben wir uns jedoch von der Ordnungsmäßigkeit der körperlichen Bestandsaufnahme und Bewertung überzeugt.

Auf die Einholung von Saldenbestätigungen für Forderungen und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen wurde verzichtet, da nach Art der Erfassung, Verwaltung und Abwicklung der Forderungen und Verbindlichkeiten ihr Nachweis einfacher und mit gleicher Sicherheit erbracht werden kann.

Art, Umfang und Ergebnis der im Einzelnen durchgeführten Prüfungshandlungen sind in unseren Arbeitspapieren festgehalten.

E. FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG

I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Das Rechnungswesen (Finanz- und Anlagenbuchhaltung) des Eigenbetriebs erfolgt auf einer eigenen EDV-Anlage unter Verwendung der Programme Oxaion und AB-Data (Kassenwesen) beim Kommunalen Gebietsrechenzentrum Koblenz (KGRZ).

Das von dem Eigenbetrieb eingerichtete rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem sieht dem Geschäftszweck und -umfang angemessene Regelungen zur Organisation und Kontrolle der Arbeitsabläufe vor. Die Verfahrensabläufe in der Buchführung haben im Berichtszeitraum keine nennenswerten organisatorischen Veränderungen erfahren.

Die Organisation der Buchführung und das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem ermöglichen die vollständige, richtige, zeitgerechte und geordnete Erfassung und Buchung der Geschäftsvorfälle. Das Belegwesen ist klar und übersichtlich geordnet. Die Bücher wurden zutreffend mit den Zahlen der Vorjahresbilanz eröffnet und insgesamt während des gesamten Wirtschaftsjahres ordnungsgemäß geführt.

Die Informationen, die aus den weiteren geprüften Unterlagen entnommen wurden, führen zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht.

Die Buchführung des Eigenbetriebs und die weiteren geprüften Unterlagen einschließlich des Belegwesens entsprechen nach unseren Feststellungen in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung.

2. Jahresabschluss

Der Jahresabschluss wurde nach den handelsrechtlichen Vorschriften einschließlich der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung unter der Annahme der Unternehmensfortführung aufgestellt.

Die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung sind ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Die Gliederung der Bilanz erfolgt nach der Vorschrift des § 266 HGB. Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach dem Gesamtkostenverfahren gemäß § 275 Abs. 2 HGB aufgestellt.

Der Anhang entspricht den gesetzlichen Vorschriften. Die Angaben im Anhang sind in allen wesentlichen Belangen vollständig und zutreffend. Die Schutzklausel des § 286 Abs. 4 HGB ist zu Recht in Anspruch genommen worden.

3. Lagebericht

Der Lagebericht entspricht in allen wesentlichen Belangen den deutschen gesetzlichen Vorschriften.

II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Der Jahresabschluss entspricht in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt insgesamt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs.

Die von dem Eigenbetrieb angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind im Anhang angegeben.

Im Übrigen geben wir zu wesentlichen Bewertungsgrundlagen noch folgende Erläuterungen:

Die Zugänge des **Sachanlagevermögens** wurden in Höhe der Anschaffungskosten abzüglich Anschaffungskostenminderungen (z.B. Zuschüsse) bewertet und über ihre betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer abgeschrieben. Bei der Abgrenzung zwischen Anschaffungskosten und Instandhaltungsaufwendungen erfolgte, insbesondere bei der Kanalsanierung durch sog. „Inliner“, ein Abgleich der Restnutzungsdauer des Kanalabschnitts mit der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer des „Inliners“.

Bonitätsrisiken bei den **Forderungen** sind durch angemessene Abwertungen bzw. Wertberichtigungen im Jahresabschluss berücksichtigt.

Die **sonstigen Rückstellungen** sind in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags angesetzt worden.

Wesentliche grundsätzliche Änderungen in den Bewertungsgrundlagen einschließlich der Ausübung von Bilanzierungs- und Bewertungswahlrechten und der Ausnutzung von Ermessensspielräumen sowie besondere sachverhaltsgestaltende Maßnahmen haben wir nicht festgestellt.

Zur Verdeutlichung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs haben wir die im folgenden Abschnitt E. III. wiedergegebenen Analysen zum Jahresabschluss vorgenommen.

III. Analysen zum Jahresabschluss

Zur Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben wir die Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten geordnet, wobei sich die Darstellung auf eine kurze Entwicklungsanalyse beschränkt. Die Analyse ist nicht auf eine umfassende Beurteilung der wirtschaftlichen Lage des Eigenbetriebs ausgerichtet. Zudem ist die Aussagekraft von Bilanzdaten - insbesondere aufgrund des Stichtagsbezugs der Daten - relativ begrenzt.

Die Anlage 6 enthält über den Anhang hinaus weitergehende Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung.

1. Ertragslage

Zur Erläuterung der Ertragslage wurden die Zahlen der Gewinn- und Verlustrechnung unter betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten zu folgender Ergebnisrechnung aufbereitet:

	2019		2018		Veränderung*	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Umsatzerlöse	4.121	100,0	4.030	100,0	91	2,3
Erträge aus betrieblicher Leistung	4.121	100,0	4.030	100,0	91	2,3
Materialaufwand	752	18,2	883	21,9	-131	-14,8
Rohergebnis	3.369	81,8	3.147	78,1	222	-7,1
Personalaufwand	676	16,4	668	16,6	8	1,2
Planmäßige Abschreibungen auf Sachanlagen und immaterielle Anlagewerte	1.560	37,9	1.548	38,5	12	0,8
Verwaltungskostenbeitrag	133	3,2	130	3,2	3	2,3
Sonstiger Aufwand der Verwaltung	45	1,1	49	1,2	-4	-8,2
Sonstiger Aufwand des Betriebes	127	3,1	130	3,2	-3	-2,3
Übrige Aufwendungen für die betriebliche Leistung	2.541	61,7	2.525	62,7	16	0,6
Betriebsergebnis	828	20,1	622	15,4	206	-33,1
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	118	2,9	134	3,3	-16	-11,9
Finanzergebnis	-118	-2,9	-134	-3,3	16	11,9
Neutrale Erträge	7	0,2	15	0,4	-8	-53,3
Neutrale Aufwendungen	46	1,1	21	0,5	25	
Neutrales Ergebnis	-39	-0,9	-6	-0,1	-33	
Jahresüberschuss	671	16,3	482	12,0	189	39,2

* Veränderungen +/- 100 % werden nicht dargestellt

Die Umsatzerlöse haben sich im Vergleich zum Vorjahr um 2,3 % erhöht. Aufgrund des früheren durchschnittlichen Ablesetags erhöhte sich die Verbrauchsabgrenzung um TEUR 41.

Der Materialaufwand reduzierte sich im Wesentlichen aufgrund von um TEUR 101 geringen Betriebs- und Instandhaltungsaufwendungen um insgesamt 14,8 %.

Der Personalaufwand erhöhte sich aufgrund tariflicher Lohnsteigerungen geringfügig um 1,2 %.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen (inkl. Verwaltungskostenbeitrag) sind nahezu identisch zum Vorjahr angefallen.

Die Zinsaufwendungen reduzierten sich aufgrund planmäßiger Darlehenstilgungen um 11,9 %.

Das **neutrale Ergebnis** setzt sich wie folgt zusammen:

	2019	2018
	TEUR	TEUR
Neutrale Erträge		
Erträge aus der Herabsetzung der Pauschalwertberichtigung	5	0
Gewinne aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	2	0
Umsatzkorrektur Vorjahre	0	15
	<u>7</u>	<u>15</u>
Neutrale Aufwendungen		
Umsatzkorrektur Vorjahre	36	0
Verluste aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	0	6
Periodenfremder Materialaufwand	0	6
Zuführung zur Einzelwertberichtigungen	0	2
Zuführung zur Pauschalwertberichtigung	0	2
Übrige periodenfremde Aufwendungen	10	5
	<u>46</u>	<u>21</u>
	<u>- 39</u>	<u>- 6</u>

Die Umsatzkorrektur beinhaltet im Wesentlichen die Korrektur für die Abrechnung des Oberflächenwassers des Vorjahres.

Insgesamt verbesserte sich das Jahresergebnis um TEUR 189 auf TEUR 671.

Zu weiteren Einzelheiten verweisen wir auf unsere Erläuterungen in Anlage 6.

Entwurf

2. Vermögenslage

Die Vermögens- und Kapitalstruktur sowie deren Veränderung gegenüber dem Vorjahr gehen aus folgender Übersicht der zum Teil zusammengefassten Bilanzzahlen hervor. Die Fristigkeit wurde in der Strukturbetrachtung nach der Art des Bilanzpostens und nicht nach seiner zukünftigen Liquiditätswirkung bestimmt.

	31.12.2019		31.12.2018		Veränderung*	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
AKTIVA						
Immaterielle Vermögensgegenstände	22	0,1	27	0,1	-5	-18,5
Sachanlagen	22.647	85,3	23.153	86,6	-506	-2,2
Finanzanlagen	41	0,2	40	0,1	1	2,5
Langfristig gebundenes Vermögen	22.710	85,6	23.220	86,8	-510	-2,2
Vorräte	17	0,1	16	0,1	1	6,3
Liefer- und Leistungsforderungen	890	3,3	872	3,3	18	2,1
Forderungen an den Einrichtungsträger	2.853	10,8	2.614	9,8	239	9,1
Forderungen an Gebietskörperschaften	49	0,2	6	0,0	43	
Sonstige Vermögensgegenstände	2	0,0	4	0,0	-2	-50,0
Kurzfristig gebundenes Vermögen	3.811	14,4	3.512	13,2	299	8,5
Gesamtvermögen	26.521	100,0	26.732	100,0	-211	-0,8
PASSIVA						
Eigenkapital	18.228	68,7	17.557	65,7	671	3,8
Empfangene Ertragszuschüsse	2.282	8,6	2.340	8,8	-58	-2,5
Eigenmittel	20.510	77,3	19.897	74,5	613	3,1
Förderdarlehen	1.378	5,3	1.745	6,4	-367	-21,0
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	2.903	10,9	3.392	12,7	-489	-14,4
Langfristige Mittel	4.281	16,2	5.137	19,1	-856	-16,7
Rückstellungen	62	0,2	54	0,2	8	14,8
Förderdarlehen	367	1,4	377	1,4	-10	-2,7
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	504	1,9	549	2,1	-45	-8,2
Liefer- und Leistungsverbindlichkeiten	581	2,2	552	2,1	29	5,3
Verbindlichkeiten Einrichtungsträger	93	0,4	36	0,1	57	
Verbindlichkeiten Gebietskörperschaften	84	0,3	86	0,3	-2	-2,3
Sonstige Verbindlichkeiten	39	0,1	44	0,2	-5	-11,4
Kurzfristige Mittel	1.730	6,5	1.698	6,4	32	1,9
Gesamtkapital	26.521	100,0	26.732	100,0	-211	-0,8

* Veränderungen +/- 100 % werden nicht dargestellt

Das langfristige Vermögen reduzierte sich im Wesentlichen aufgrund planmäßige Abschreibungen (TEUR 1.560) und Anlageabgängen (TEUR 43), denen Investitionen (TEUR 1.093) gegenüberstanden, um TEUR 510.

Das kurzfristige Vermögen erhöhte sich im Wesentlichen aufgrund um TEUR 239 gesteigener Forderungen gegen den Einrichtungsträger um insgesamt TEUR 299.

Das Eigenkapital erhöhte sich um den Jahresüberschuss (TEUR 671) während sich die empfangenen Ertragszuschüsse aufgrund planmäßiger Auflösungen um TEUR 58 reduzierten.

Die langfristigen Mittel sanken aufgrund planmäßiger Tilgungen um TEUR 856. In 2019 erfolgten keine neuen Kreditaufnahmen.

Die kurzfristigen Mittel stiegen insgesamt in Summe aufgrund gesteigener Verbindlichkeiten gegenüber dem Einrichtungsträger um insgesamt TEUR 32 an.

Aus der Übersicht leiten sich folgende **Deckungsverhältnisse** ab:

	<u>31.12.2019</u>	<u>31.12.2018</u>	<u>Veränderung</u>	
	TEUR	TEUR	TEUR	%
Langfristig gebundenes Vermögen				
Immaterielle Vermögensgegenstände	22	27	-5	-18,5
Sachanlagen	22.647	23.153	-506	-2,2
Finanzanlagen	41	40	1	2,5
	<u>22.710</u>	<u>23.220</u>	<u>-510</u>	<u>-2,2</u>
Langfristige Mittel				
Eigenmittel	20.510	19.897	613	3,1
Langfristige Mittel	4.281	5.137	-856	-16,7
	<u>24.791</u>	<u>25.034</u>	<u>-243</u>	<u>-1,0</u>
Überdeckung	<u>2.081</u>	<u>1.814</u>	<u>267</u>	<u>-14,7</u>

Zum 31. Dezember 2019 ist das langfristig gebundene Vermögen in Höhe von TEUR 2.081 auch Teile des kurzfristig gebundenen Vermögens durch langfristige Mittel gedeckt. Die langfristigen Mittel betragen im Verhältnis zum langfristig gebundenen Vermögen 109,2 %.

3. Finanzlage

Einen Überblick über die Herkunft und Verwendung finanzieller Mittel gibt die folgende **Kapitalflussrechnung**:

	2019	2018	Veränderung
	TEUR	TEUR	TEUR
Periodenergebnis	671	482	189
+ Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	1.560	1.548	12
- Auflösung empfangener Ertragszuschüsse	-171	-171	0
+/- Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	8	3	5
- Zunahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-17	-78	61
+/- Abnahme/Zunahme der Forderungen gegen den Einrichtungsträger (ohne Sonderkasse)	19	-83	102
-/+ Zunahme/Abnahme der Forderungen an Gebietskörperschaften	-43	36	-79
+ Zunahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	24	229	-205
-/+ Abnahme/Zunahme kurzfristige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten (Zinsabgrenzung)	-62	70	-132
+/- Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten gegenüber dem Einrichtungsträger (ohne Sonderkasse)	57	-20	77
- Abnahme der Verbindlichkeiten gegenüber Gebietskörperschaften	-2	0	-2
+ Gezahlte Zinsen	118	134	-16
= Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	2.162	2.150	12
- Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-1.092	-837	-255
+ Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Anlagevermögens	43	72	-29
- Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-1	0	-1
+ Zuführung empfangene Ertragszuschüsse	112	142	-30
= Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-938	-623	-315
- Auszahlungen zur Tilgung von Förderdarlehen	-376	-376	0
- Auszahlungen zur Tilgung von Finanzkrediten	-472	-456	-16
- Gezahlte Zinsen	-118	-134	16
= Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	-966	-966	0
Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds (Summe o.g. Cashflows)	258	561	-303
+ Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	2.322	1.761	561
= Finanzmittelfonds am Ende der Periode	2.580	2.322	258

Der Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit erhöhte sich um TEUR 12 auf TEUR 2.162. Dabei stand die Erhöhung des Jahresüberschusses um TEUR 189 im Wesentlichen der Erhöhung des working capitals gegenüber.

Der Cashflow aus Investitionstätigkeit verminderte sich im Wesentlichen aufgrund der um TEUR 255 angestiegener Investitionen in das Sachanlagevermögen um TEUR 315.

Der Cashflow aus Finanzierungstätigkeit beträgt unverändert zum Vorjahr TEUR -966. In 2019 sind keine Kreditaufnahmen erfolgt.

Insgesamt verschlechterte sich der Gesamt-Cashflow von TEUR 561 auf TEUR 258 aufgrund des verminderten Cashflows aus Investitionstätigkeit.

Der **Finanzmittelfonds** setzt sich wie folgt zusammen:

	31.12.2019	31.12.2018	Veränderung
	TEUR	TEUR	TEUR
Kassenbestand	0	0	0
Forderungen aus Sonderkasse*	2.580	2.322	258
	<u>2.580</u>	<u>2.322</u>	<u>258</u>

* Diese werden unter den Forderungen an den Einrichtungsträger ausgewiesen.

4. Wirtschaftsplan

Erfolgsplan

	Plan	Ist	Abweichung	
	TEUR	TEUR	TEUR	%
Umsatzerlöse	3.936	4.085	149	3,8
Sonstige betriebliche Erträge	0	7	7	
<u>A. Betriebsleistung</u>	<u>3.936</u>	<u>4.092</u>	<u>156</u>	<u>4,0</u>
Materialaufwand	1.026	752	-274	-26,7
Personalaufwand	685	676	-9	-1,3
Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	1.520	1.560	40	2,6
Sonstige betriebliche Aufwendungen	330	315	-15	-4,5
<u>B. Aufwendungen aus Betriebsleistungen</u>	<u>3.561</u>	<u>3.303</u>	<u>-258</u>	<u>-7,2</u>
<u>C. Betriebsergebnis (A-B)</u>	<u>375</u>	<u>789</u>	<u>414</u>	<u>110,4</u>
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	120	118	-2	-1,7
<u>D. Finanzergebnis</u>	<u>-120</u>	<u>-118</u>	<u>2</u>	<u>1,7</u>
<u>E. Ergebnis vor Steuern</u>	<u>255</u>	<u>671</u>	<u>416</u>	<u>163,1</u>
Sonstige Steuern	0	0	0	
<u>F. Jahresüberschuss</u>	<u>255</u>	<u>671</u>	<u>416</u>	<u>163,1</u>

Der geplante Jahresüberschuss von TEUR 255 wurde mit TEUR 671 um TEUR 416 übertroffen. Grund sind in erster Linie gesteigerte Umsatzerlöse (TEUR 149) und Einsparung im Bereich der Materialaufwendungen (insbesondere Instandhaltungsaufwendungen) in Höhe von TEUR 274.

Vermögensplan

Vermögensplan

	Plan	Ist	Abweichung	
	TEUR	TEUR	TEUR	%
Mittelherkunft (Einnahmen)				
Abschreibungen und Abgänge Anlagevermögen	1.520	1.560	40	2,6
Abgänge Sachanlagevermögen	0	43	43	
Zuführung empfangene Ertragszuschüsse	187	112	-75	-40,1
Zugang Darlehen	1.000	0	-1.000	-100,0
Verminderung Nettoumlaufvermögen (inkl. Sonderkasse)	307	0	-307	-100,0
Jahresüberschuss	255	671	416	163,1
	<u>3.269</u>	<u>2.386</u>	<u>-883</u>	-27,0
Mittelverwendung (Ausgaben)				
Investitionen (abzüglich Anteil Investitionen Braubach)	2.251	1.093	-1.158	-51,4
Auflösung empfangener Ertragszuschüsse	169	171	2	1,2
Planmäßige Tilgung von Darlehen	849	848	-1	-0,1
Erhöhung Nettoumlaufvermögen (inkl. Sonderkasse)	0	274	274	
	<u>3.269</u>	<u>2.386</u>	<u>-883</u>	-27,0

Die Abweichung bei den Investitionen ergibt sich im Wesentlichen aus der Verschiebung von Baumaßnahmen auf das Folgejahr. Korrespondierend ergab sich auch eine um TEUR 1.000 verminderte Darlehensaufnahme. Die Erhöhung des Nettoumlaufvermögens (inkl. Sonderkasse) ergibt sich in erster Linie aus dem im Vergleich zu Planung erhöhten Jahresüberschuss.

F. FESTSTELLUNGEN AUS ERWEITERUNGEN DES PRÜFUNGS-AUFTRAGES

Feststellungen im Rahmen der Prüfung nach § 53 HGrG

Bei unserer Prüfung beachteten wir auftragsgemäß die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG und die hierzu veröffentlichten "Grundsätze für die Prüfung von Unternehmen nach § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz" (Anlage zur VV Nr. 1 zu § 68 LHO). Dementsprechend prüften wir auch, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d. h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen der Betriebssatzung geführt worden sind.

Die im Gesetz und in dem einschlägigen IDW Prüfungsstandard IDW PS 720 geforderten Angaben zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse haben wir in Anlage 11 zusammengestellt.

Nach unserer Beurteilung wurden die Geschäfte mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften, den Bestimmungen der Betriebssatzung und der Geschäftsordnung für die Geschäftsführung geführt.

Unsere Prüfung hat keine Anhaltspunkte ergeben, die nach unserer Auffassung Zweifel an der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung begründen könnten.

Ferner hat die Prüfung der wirtschaftlichen Verhältnisse nach unserer Beurteilung keinen Anlass zu Beanstandungen ergeben.

G. SCHLUSSBEMERKUNG

Den vorstehenden Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2019 und des Lageberichts für das Wirtschaftsjahr 2019 der Wirtschaftsbetriebe Lahnstein (WBL) - Eigenbetrieb der Stadt Lahnstein - Betriebszweig Abwasserbeseitigungseinrichtung erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten (IDW PS 450 n.F.).

Der von uns erteilte Bestätigungsvermerk ist in Abschnitt B. wiedergegeben.

Koblenz, den

RSM GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

.....
Talić
Wirtschaftsprüfer

.....
Baltes
Wirtschaftsprüfer

Anlagen

Entwurf

**Wirtschaftsbetriebe Lahnstein (WBL) - Eigenbetrieb der Stadt Lahnstein -
Betriebszweig Abwasserbeseitigungseinrichtung**

Bilanz zum 31. Dezember 2019

AKTIVA	31.12.2019		31.12.2018
	EUR	EUR	EUR
A. <u>Anlagevermögen</u>			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	2.144,00		2.312,00
2. Baukostenzuschüsse	19.418,00		24.543,00
		21.562,00	26.855,00
II. Sachanlagen			
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Betriebs- und anderen Bauten	1.167.972,85		944.834,85
2. Abwasserbehandlungsanlagen	3.112.817,15		3.418.108,15
3. Abwassersammelanlagen	17.515.806,03		18.196.122,55
4. Betriebs- und Geschäftsausstattung	38.542,19		43.024,69
5. Geleistete Anzahlungen und Anlagen in Bau	811.368,47		550.972,66
		22.646.506,69	23.153.062,90
III. Finanzanlagen			
Sonstige Ausleihungen	41.464,16		40.133,50
		41.464,16	40.133,50
		22.709.532,85	23.220.051,40
B. <u>Umlaufvermögen</u>			
I. Vorräte			
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	16.620,00		16.140,00
		16.620,00	16.140,00
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	889.752,33		871.584,14
2. Forderungen an den Einrichtungsträger	2.853.504,38		2.613.548,88
3. Forderungen an Gebietskörperschaften	49.445,70		6.417,73
4. Sonstige Vermögensgegenstände	1.688,16		4.144,58
		3.794.390,57	3.495.695,33
		3.811.010,57	3.511.835,33
		26.520.543,42	26.731.886,73

PASSIVA	31.12.2019		31.12.2018
	EUR	EUR	EUR
A. Eigenkapital			
I. Stammkapital	5.112.919,00		5.112.919,00
II. Zweckgebundene Rücklagen	8.794.816,99		8.794.816,99
III. Allgemeine Rücklagen	1.068.406,22		1.068.406,22
IV. Gewinnvortrag	2.580.677,10		2.098.682,08
V. Jahresgewinn	671.174,08		481.995,02
		18.227.993,39	17.556.819,31
B. Empfangene Ertragszuschüsse	2.281.834,03		2.340.488,10
		2.281.834,03	2.340.488,10
C. Rückstellungen			
Sonstige Rückstellungen	61.678,96		54.474,37
		61.678,96	54.474,37
D. Verbindlichkeiten			
1. Förderdarlehen	1.745.047,99		2.121.651,15
2. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	3.406.718,41		3.941.268,32
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und	581.347,80		551.880,58
4. Verbindlichkeiten gegenüber dem Einrichtungsträger	93.009,78		35.773,07
5. Verbindlichkeiten gegenüber Gebietskörperschaften	83.871,73		86.051,57
6. Sonstige Verbindlichkeiten	39.041,33		43.480,26
davon aus Steuern	(0,00)		(0,00)
		5.949.037,04	6.780.104,95
		<u>26.520.543,42</u>	<u>26.731.886,73</u>

Gewinn- und Verlustrechnung
für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2019

	2019		Vorjahr	
	EUR	EUR	EUR	EUR
1. Umsatzerlöse		4.085.463,51		4.044.828,28
2. Sonstige betriebliche Erträge		6.919,03		208,50
3. Materialaufwand				
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	256.984,08		242.851,43	
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>495.146,99</u>	752.131,07	<u>646.310,10</u>	889.161,53
4. Personalaufwand				
a) Löhne und Gehälter	505.603,30		501.744,97	
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung - davon für Altersversorgung	170.550,29 (<u>68.522,81</u>)	676.153,59	165.998,02 (<u>67.064,82</u>)	667.742,99
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		1.560.444,78		1.547.711,66
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen		314.762,10		324.155,89
7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		330,66		406,14
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		<u>117.608,58</u>		<u>134.236,83</u>
9. Ergebnis nach Steuern		671.613,08		482.434,02
10. Sonstige Steuern		<u>439,00</u>		<u>439,00</u>
11. Jahresgewinn		<u><u>671.174,08</u></u>		<u><u>481.995,02</u></u>

Wirtschaftsbetriebe Lahnstein (WBL)
- Eigenbetrieb der Stadt Lahnstein -
Betriebszweig Abwasserbeseitigungseinrichtung, Lahnstein

Anhang für das Wirtschaftsjahr 2019

Inhaltsverzeichnis des Anhangs

	<u>Seite</u>
I. <u>Angaben zum Jahresabschluss</u>	2
A. Allgemeine Angaben zu Inhalt und Gliederung des Jahresabschlusses	2
B. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	3
C. Erläuterungen zur Bilanz	5
D. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung	11
II. <u>Sonstige Angaben</u>	15
A. Leitungsorgane und Aufwendungen für den Werkausschuss	15
B. Abschlussprüferhonorare	18
C. Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach Schluss des Wirtschaftsjahreseingetreten sind	18

I. Angaben zum Jahresabschluss

A. Allgemeine Angaben zu Inhalt und Gliederung des Jahresabschlusses

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019 wurde auf der Grundlage der Rechnungslegungsvorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches sowie der ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften erstellt. Die Gliederung des Jahresabschlusses erfolgt nach den Vorschriften §§ 266 ff. HGB.

Für die Gliederung des Jahresabschlusses fanden die Formblätter der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung Anwendung. Die Ausweisstetigkeit im Sinne des § 265 Abs. 1 HGB ist gegeben, ein grundlegender Bewertungswechsel gegenüber dem Vorjahr fand nicht statt.

Soweit für Pflichtangaben ein Wahlrecht besteht, diese in der Bilanz, der Gewinn- und Verlustrechnung oder im Anhang darzustellen, sind diese Angaben im Anhang dargestellt.

Die Gewinn- und Verlustrechnung wird nach dem Gesamtkostenverfahren § 275 Abs. 2 HGB gegliedert.

B. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Bewertungsmethoden werden unverändert gegenüber dem Vorjahr angewandt.

Entgeltlich erworbene immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen

Die entgeltlich erworbenen immateriellen Vermögensgegenstände und Sachanlagen werden mit den Anschaffungs- oder Herstellungskosten zuzüglich Anschaffungsnebenkosten abzüglich Anschaffungskostenminderungen aktiviert. In den Herstellungskosten sind keine Fremdkapitalzinsen enthalten.

Für abnutzbare Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens und immaterielle Vermögensgegenstände werden planmäßige Abschreibungen nach der linearen Methode pro rata temporis vorgenommen.

Geringwertige Wirtschaftsgüter mit Anschaffungskosten bis zu EUR 800,00 werden im Jahr der Anschaffung voll abgeschrieben.

Finanzanlagen

Hierbei handelt es sich um die Einzahlungen in den freiwilligen Klärschlammfonds der Kommunen, deren Bewertung zu Anschaffungskosten erfolgte, sowie die anteiligen Jahresergebnisse 1994 bis 2019.

Vorräte

Die Bewertung der Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe erfolgte mit den letzten Rechnungen entnommenen Anschaffungskosten. Das Niederstwertprinzip wurde beachtet.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen sind grundsätzlich mit dem Nominalwert bilanziert. Zur Deckung des allgemeinen Ausfallrisikos wurde eine Pauschalwertberichtigung von EUR 8.440,00 gebildet. Einzelwertberichtigungen für wiederkehrende Niederschlagswasserbeiträge wurden in Höhe von EUR 23.454,08 gebildet.

Eigenkapital

Das Eigenkapital wird mit Nominalwerten bewertet.

Empfangene Ertragszuschüsse

Es handelt sich dabei um empfangene Ertragszuschüsse Nutzungsberechtigter. Die Auflösung erfolgt mit 3 % des Ursprungsbetrages.

Rückstellungen

Die Rückstellungen werden mit den nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbeträgen angesetzt. Eine Rückstellung für Pensionen war im Hinblick auf § 22 Abs. 3 EigAnVO nicht zu bilden.

Verbindlichkeiten

Die Bewertung der Verbindlichkeiten erfolgt zum Erfüllungsbetrag.

C. Erläuterungen zur Bilanz

Anlagevermögen

Die Summe der Bruttowerte (kumulierte Anschaffungs- und Herstellungskosten) und der kumulierten Abschreibungen je Anlageposten sowie die Zugänge und Abgänge des Berichtsjahres ergeben sich aus dem Anlagennachweis.

Die nach § 25 unter Berücksichtigung der Formblätter 2 und 3 der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung vorgeschriebene Gliederung zeigt folgendes Bild:

Anlagegitter gem. § 268 Abs. 2 HGB i. V. m. § 25 EigAnVO (Formblätter 2 und 3 der EigAnVO) zum 31. Dezember 2019

Posten des Anlagevermögens	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibungen					Kennzahlen		
	Anfangsstand 01.01.2019	Zugang	Abgang	Umbuchung	Endstand 31.12.2019	Anfangsstand 01.01.2019	Abschreibungen im Wirtschaftsjahr	angesammelte Abschreibungen auf die ausgewiesenen Abgänge	Endstand 31.12.2019	Restbuchwerte am Ende des Wirtschafts- jahres	Restbuchwerte am Ende des vorange- gangenen Wirtschaftsjahr es	Durchschnitt- licher Ab- schreibungs- satz	Durchschnitt- licher Rest- buchwert
	€	€	€		€	€	€	€	€	€	€	v.H.	v.H.
I. Immaterielle Vermögensgegenstände													
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	28.543,23	0,00	0,00	0,00	28.543,23	26.231,23	168,00	0,00	26.399,23	2.144,00	2.312,00	0,59	7,5
2. Baukostenzuschüsse	301.176,40	0,00	0,00	0,00	301.176,40	276.633,40	5.125,00	0,00	281.758,40	19.418,00	24.543,00	1,70	6,4
	329.719,63	0,00	0,00	0,00	329.719,63	302.864,63	5.293,00	0,00	308.157,63	21.562,00	26.855,00		
II. Sachanlagen													
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Betriebs- und anderen Bauten													
a) Grund und Boden	797.220,78	0,00	0,00	0,00	797.220,78	0,00	0,00	0,00	0,00	797.220,78	797.220,78	0,00	100,0
b) Betriebsgebäude	467.163,66	0,00	0,00	0,00	467.163,66	368.276,66	11.657,00	0,00	379.933,66	87.230,00	98.887,00	2,50	18,7
c) Außenanlagen	557.746,04	0,00	0,00	242.805,81	800.551,85	509.018,97	8.010,81	0,00	517.029,78	283.522,07	48.727,07	1,00	35,4
	1.822.130,48	0,00	0,00	242.805,81	2.064.936,29	877.295,63	19.667,81	0,00	896.963,44	1.167.972,85	944.834,85		
2. Abwasserbehandlungsanlagen	13.760.530,76	2.142,61	1.174,45	0,00	13.761.498,92	10.342.422,61	307.432,61	1.173,45	10.648.681,77	3.112.817,15	3.418.108,15	2,23	22,6
3. Abwassersammelanlagen													
a) Regenbauwerke	370.618,31	0,00	0,00	0,00	370.618,31	287.075,31	6.947,00	0,00	294.022,31	76.596,00	83.543,00	1,87	20,7
b) Pumpwerke und Pumpanlagen	8.920.311,36	545,02	0,00	0,00	8.920.856,38	6.541.919,35	154.930,53	0,00	6.696.849,88	2.224.006,50	2.378.392,01	1,74	24,9
c) Verbindungssammler	5.945.996,40	0,00	0,00	0,00	5.945.996,40	5.036.873,40	126.567,00	0,00	5.163.440,40	782.556,00	909.123,00	2,13	13,2
d) Hauptsammler	4.917.840,52	0,00	0,00	0,00	4.917.840,52	3.260.453,52	113.751,00	0,00	3.374.204,52	1.543.636,00	1.657.387,00	2,31	31,4
e) Hauptsammler mit Nebensammlerfunktion	4.195.237,31	0,00	0,00	0,00	4.195.237,31	3.728.352,31	86.807,00	0,00	3.815.159,31	380.078,00	466.885,00	2,07	9,1
f) andere Leitungen	31.023.999,79	0,00	34.482,73	466.121,81	31.455.638,87	20.472.375,75	626.546,81	34.320,22	21.064.602,34	10.391.036,53	10.551.624,04	1,99	33,0
g) Hausanschlüsse	6.419.435,30	30.097,25	10.458,96	39.959,07	6.479.032,66	4.270.266,80	101.327,82	10.458,96	4.361.135,66	2.117.897,00	2.149.168,50	1,56	32,7
	61.793.438,99	30.642,27	44.941,69	506.080,88	62.285.220,45	43.597.316,44	1.216.877,16	44.779,18	44.769.414,42	17.515.806,03	18.196.122,55		
4. Betriebs- und Geschäftsausstattung	271.797,69	6.692,70	874,64	0,00	277.615,75	228.773,00	11.174,20	873,64	239.073,56	38.542,19	43.024,69	4,03	13,9
5. Geleistete Anzahlungen und Anlagen in Bau	550.972,66	1.052.366,02	43.083,52	-748.886,69	811.368,47	0,00	0,00	0,00	0,00	811.368,47	550.972,66		
	78.198.870,58	1.091.843,60	90.074,30	0,00	79.200.639,88	55.045.807,68	1.555.151,78	46.826,27	56.554.133,19	22.646.506,69	23.153.062,90		
III. Finanzanlagen													
Sonstige Ausleihungen	40.133,50	1.330,66	0,00	0,00	41.464,16	0,00	0,00	0,00	0,00	41.464,16	40.133,50	0,00	100,0
	40.133,50	1.330,66	0,00	0,00	41.464,16	0,00	0,00	0,00	0,00	41.464,16	40.133,50		
	78.568.723,71	1.093.174,26	90.074,30	0,00	79.571.823,67	55.348.672,31	1.560.444,78	46.826,27	56.862.290,82	22.709.532,85	23.220.051,40		

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Zusammensetzung und die Laufzeiten der Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind aus dem folgenden Forderungsspiegel ersichtlich:

Forderungsart	Gesamt	Restlaufzeit bis zu einem Jahr	Restlaufzeit von mehr als einem Jahr
	EUR	EUR	EUR
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	889.752,33	889.752,33	0,00
Forderungen an den Einrichtungsträger	2.853.504,38	2.853.504,38	0,00
Forderungen an Gebietskörperschaften	49.445,70	49.445,70	0,00
Sonstige Vermögensgegenstände	1.688,16	1.688,16	0,00
	3.794.390,57	3.794.390,57	0,00

Die Forderungen gegen den Einrichtungsträger beinhalten in Höhe von EUR 0,00 (Vorjahr EUR 15.400,00) Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und in Höhe von EUR 2.853.504,38 (Vorjahr EUR 2.598.148,88) sonstige Vermögensgegenstände.

Eigenkapital

Zusammensetzung und Entwicklung:

	Stand	Zuführung	Entnahme	Stand
	01.01.2019			31.12.2019
	EUR	EUR	EUR	EUR
Stammkapital	5.112.919,00	0,00	0,00	5.112.919,00
Zweckgebundene Rücklagen	8.794.816,99	0,00	0,00	8.794.816,99
Allgemeine Rücklage	1.068.406,22	0,00	0,00	1.068.406,22
Gewinnvortrag	2.098.682,08	481.995,02	0,00	2.580.677,10
Jahresgewinn	481.995,02	671.174,08	481.995,02	671.174,08
	17.556.819,31	1.153.169,10	481.995,02	18.227.993,39

Es ist beabsichtigt, den Jahresgewinn auf neue Rechnung vorzutragen.

Empfangene Ertragszuschüsse

Entwicklung:

	EUR
Stand 01.01.2019	2.340.488,10
Zuführung	112.083,18
Auflösung	170.737,25
Stand 31.12.2019	2.281.834,03

Sonstige Rückstellungen

Zusammensetzung und Entwicklung:

	Stand 01.01.2019 EUR	(A) Auflösung Inanspruch- nahme EUR	Zuführung EUR	Stand 31.12.2019 EUR
Urlaubsansprüche	20.680,00	20.680,00	21.560,00	21.560,00
Überstunden	7.640,00	7.640,00	7.700,00	7.700,00
Prüfungskosten	14.000,00	(A) 136,50 13.863,50	9.000,00	9.000,00
Interne Abschlusskosten	4.980,00	4.980,00	5.000,00	5.000,00
Ausstehende Rechnungen	5.000,00	(A) 30,39 4.969,61	12.000,00	12.000,00
Baukosten	2.174,37	0,00	4.244,59	6.418,96
	54.474,37	(A) 166,89 52.133,11	59.504,59	61.678,96

Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten	Gesamtbetrag EUR	mit einer Restlaufzeit von		
		bis zu einem Jahr (Vorjahr) EUR	mehr als einem Jahr (Vorjahr) EUR	mehr als fünf Jahren (Vorjahr) EUR
Förderdarlehen	1.745.047,99 (2.121.651,15)	366.909,09 (376.603,17)	1.378.138,90 (1.745.047,98)	380.108,88 (491.273,97)
Verbindlichkeiten gegen- über Kreditinstituten	3.406.718,41 (3.941.268,32)	504.393,51 (549.486,22)	2.902.324,90 (3.391.782,10)	1.294.237,26 (1.610.021,53)
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	581.347,80 (551.880,58)	581.347,80 (551.880,58)	0,00	0,00
Verbindlichkeiten gegen- über dem Einrichtungsträger	93.009,78 (35.773,07)	93.009,78 (35.773,07)	0,00	0,00
Verbindlichkeiten gegen- über Gebietskörperschaften	83.871,73 (86.051,57)	83.871,73 (86.051,57)	0,00	0,00
Sonstige Verbindlichkeiten	39.041,33 (43.480,26)	39.041,33 (43.480,26)	0,00	0,00
Summe	5.949.037,04 (6.780.104,95)	1.668.573,24 (1.643.274,87)	4.280.463,80 (5.136.830,08)	1.674.346,14 (2.101.295,50)

Die Verbindlichkeiten gegenüber dem Einrichtungsträger beinhalten in Höhe von EUR 25.840,25 (Vorjahr EUR 26.827,25) Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie in Höhe von EUR 67.169,53 (Vorjahr EUR 8.945,82) sonstige Verbindlichkeiten.

Es erfolgte keine Absicherung durch Pfandrechte und ähnliche Rechte.

Haftungsverhältnisse

Haftungsverhältnisse entsprechend § 251 HGB bestanden zum Abschlussstichtag nicht.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Es besteht eine finanzielle Verpflichtung aus Fakturierung und Inkasso gegenüber der Energieversorgung Mittelrhein GmbH von jährlich rd. TEUR 73 sowie TEUR 27 aus der Weiterberechnung der Hebedaten.

Ein Bestellobligo liegt hier in dem bei dem Eigenbetrieb üblichen Umfang vor.

D. Erläuterungen zur Gewinn- und VerlustrechnungUmsatzerlöse

Die Umsatzerlöse setzen sich wie folgt zusammen:

	Benutzungs- gebühr Schmutz- wasser	Wiederkehr- ender Bei- trag Nieder- schlags- wasser- beseitigung	Gesamt 2019	Gesamt 2018
	EUR	EUR	EUR	EUR
Einleiter nach Tarifentgelten	2.215.932,50	1.091.719,40	3.307.651,90	3.315.024,37
Einleiter mit Sonderregelungen	33.417,91	0,00	33.417,91	35.357,46
	2.249.350,41	1.091.719,40	3.341.069,81	3.350.381,83
Verbrauchsabgrenzung			34.453,20	-6.375,52
Erträge aus der Auflösung empfangener Ertragszuschüsse			170.737,25	170.810,73
Erlöse aus der Straßenoberflächenentwässerung Stadt Lahnstein			327.400,00	299.600,00
Umsatzkorrekturen Vorjahre			-36.215,61	15.263,93
Schmutzwassergewichtung			81.864,60	58.249,45
Betriebskostenerstattung Verbandsgemeinde Loreley (Braubach)			125.108,55	119.190,08
Abwassergebühr für geschlossene Gruben			14.001,43	9.992,01
Fäkalschlammabeseitigung			1.516,21	2.177,61
Einleitungsentgelt von anderen Kommunen			18.193,61	18.358,70
Sonstige Umsatzerlöse			7.334,46	7.179,46
			4.085.463,51	4.044.828,28

Mengenstatistik

Gewichtete Abwassermenge in cbm	2019	2018
- Tarifeinleiter	942.950	946.152
- Sondereinleiter	15.758	16.689
	958.708	962.841
Veranlagte Fläche in qm	2.021.836	2.022.589

Für 2018 und 2019 wurden folgende Abgabensätze (Entgelte) festgesetzt:

	2019 EUR	2018 EUR
1. <u>Einmalige Beiträge</u>		
- Schmutzwasser je m ³	2,64	2,64
- Niederschlagswasser je m ²	7,72	7,72
2. <u>Laufende Entgelte</u>		
- Schmutzwassergebühr je m ³	2,35	2,35
- Wiederkehrender Beitrag Niederschlagswasser je m ²	0,54	0,54
- Fäkalschlammgebühr je m ³	42,24	42,24
- Abwasser aus geschlossenen Abwassersammelgruben je m ³	9,60	9,60

Vergleich von Entgeltsbedarf, Entgeltsaufkommen und Entgeltsbelastung

	EUR/E
Entgeltsbedarf I (ohne Eigenkapitalverzinsung)	106,99
Entgeltsbedarf II (mit Eigenkapitalverzinsung)	118,48
Entgeltsaufkommen Einwohner	132,66
Entgeltsbelastung (§ 7 Abs. 3 KAG i.V.m. § 3 KAVO)	
- zumutbare Belastung	70,00
- vertretbare Belastung	105,00

Periodenfremde und neutrale Erträge

	2019	2018
	EUR	EUR
Erträge aus dem Abgang von Anlagevermögen	1.600,00	0,00
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	166,89	136,50
Erträge aus der Herabsetzung der Einzelwertberichtigung auf Forderungen	4.672,97	0,00
Erträge aus der Herabsetzung der Pauschalwertberichtigung auf Forderungen	340,00	0,00
Umsatzkorrekturen Vorjahre	0,00	15.263,93
Kostenerstattungen Vorjahre	24,00	72,00
	6.803,86	15.472,43

Periodenfremde und neutrale Aufwendungen

	2019	2018
	EUR	EUR
Buchverluste aus Anlageabgängen	164,51	5.860,59
Erhöhung der Einzelwertberichtigung auf Forderungen	0,00	1.584,25
Erhöhung Pauschalwertberichtigung auf Forderungen	0,00	1.680,00
Umsatzkorrekturen Vorjahr	36.215,61	0,00
Kalkulation der „Einmaligen Beiträge“	0,00	4.760,00
Endabrechnung NK Verwaltungsgebäude	293,02	1.173,14
Periodenfremder Materialaufwand	9.300,83	5.818,71
Sonstiges	137,58	153,27
	46.111,55	21.029,96

Personalaufwand

	2019	2018
	EUR	EUR
Löhne und Gehälter	505.603,30	501.744,97
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung davon für Altersversorgung: EUR 68.522,81 (Vorjahr: EUR 67.064,82)	170.550,29	165.998,02
	676.153,59	667.742,99

Anzahl der Beschäftigten im Jahresdurchschnitt

	2019	2018
	Werkleiter	2,00
Beschäftigte	13,00	13,50
	15,00	15,50

Die Aufwendungen für die Angestellten der Zentralabteilung und der Werkleitung werden prozentual vom Betriebszweig Abwasserbeseitigung an die anderen Betriebszweige weiter belastet. Die beiden Werkleiter sind zu 70 % bzw. 30 % den Wirtschaftsbetrieben zugeordnet.

Die Angaben über die Bezüge der Werkleiter unterbleiben gemäß § 286 Abs. 4 HGB.

II. Sonstige Angaben

A. Leitungsorgane und Aufwendungen für den Werkausschuss

Organe:	Stadtrat, Oberbürgermeister, Werkausschuss, Werkleitung.
Oberbürgermeister:	Herr Peter Labonte.
Werkleitung:	Herr Thomas Becher (Kaufmännischer (Erster) Werkleiter) Herr Jürgen Becker (Technischer Werkleiter)
Vertretung des Eigenbetriebes:	Die Werkleitung vertritt den Eigenbetrieb gerichtlich und außergerichtlich.

Werkausschuss:

Der Werkausschuss setzte sich folgendermaßen zusammen:

	Mitglieder	1. Stellvertreter/in	2. Stellvertreter/in
	CDU		
1.	Güls, Michael (Bankfachwirt)	Lauer, Johannes	Unkelbach, Uwe
2.	Breitenbach, Klemens (Oberstudiendirektor)	Krekel, Jutta (ab 12.08.2019) Scheeben, Melanie (bis 12.08.2019)	Deus, Ralf
	Ferdinand, Christoph (Förster) (bis 12.08.2019)	Unkelbach, Uwe (bis 12.08.2019)	Lauer, Johannes (bis 12.08.2019)
3.	Stoltefuß, Reinhard (Angestellter)	Ferdinand, Christoph (ab 12.08.2019) Schwamb, Hans-Georg (bis 12.08.2019)	Seil, Herbert (ab 12.08.2019) Peil, Karl-Josef (bis 12.08.2019)
4.	Schäfer, Ralf (Beamter)	Peil, Karl-Josef (ab 12.08.2019) Witt, Elmar (bis 12.08.2019)	Schwamb, Hans-Georg (ab 12.08.2019) Korn, Andreas (bis 12.08.2019)
	SPD		
5.	von Eyß, Richard (Betriebswirt)	Fuß, Herbert (ab 12.08.2019) Sanner, Kurt (bis 12.08.2019)	Sanner, Kurt (ab 12.08.2019) Boller, Matthias (bis 12.08.2019)
6.	Lui, Werner (Rentner)	Zapp, Michael (ab 12.08.2019) Struwe, Ulrich (bis 12.08.2019)	Lambrich, Klaus (ab 12.08.2019) Laschet-Einig, Gabrielle (bis 12.08.2019)
7.	Oppenhäuser, Hermann (Beamter)	von Eyß, Andreas	Purr, Norbert (ab 12.08.2019) Lambrich, Klaus (bis 12.08.2019)
	Zapp, Michael (Beamter) (bis 12.08.2019)	Fuß, Herbert (bis 12.08.2019)	Löhr, Ute (bis 12.08.2019)

	ULL		
	Kauth, Dirk (Soz.Vers. Fachangest.) (bis 12.08.2019)	Kapp, Julian (bis 12.08.2019)	Muno-Meier, Stefanie (bis 12.08.2019)
8.	Kapp, Julian (Elektrotechnikmeister) (ab 12.08.2019)	Siefert, Lennart (ab 12.08.2019)	Hierse, Ute (ab 12.08.2019)
9.	Schmidt-Gorgus, Sabine (Umweltingenieurin) (ab 12.08.2019)	Schaub, Olaf (ab 12.08.2019)	Förger, Regine (ab 12.08.2019)
10.	Hierse, Ute (Verwaltungsleiterin) (ab 12.08.2019)	Dennert, Andrea (ab 12.08.2019)	Schaub, Olaf (ab 12.08.2019)
	B 90 / Die Grünen		
11.	Merkelbach, Ulrich (Ingenieur)	Schnapke-Schmidt, Beatrice (ab 12.08.2019) Schmidt, Gerhard (bis 12.08.2019)	Pillen, Urban (ab 12.08.2019) Niel, Jutta (bis 12.08.2019)
12.	Niel, David (Student) (ab 12.08.2019)	Schmidt, Gerhard (ab 12.08.2019)	Niel, Jutta (ab 26.09.2019)
	FBL		
13.	Hohl, Helmut (kaufm. Angestellter) (ab 12.08.2019) Körper, Josef (Rentner) (bis 12.08.2019)	Körper, Josef (ab 12.08.2019) Göbel, Franz-Wilhelm (bis 12.08.2019)	Becker, Heribert (ab 12.08.2019) Hohl, Helmut (bis 12.08.2019)
	FDP		
14.	Lenz, Wilhelm (Bauunternehmer) (ab 12.08.2019)	Lonzynski, Gerd (ab 12.08.2019)	Förster, Gerd (ab 12.08.2019)
	Beschäftigtenvertreter		
15.	Hoß, Winfried	Puggé, Sonja	
16.	Back, Thomas	Nengel, Rainer (ab 12.08.2019) Bauer, Detlef (bis 12.08.2019)	
17.	Steinert, Alexander (ab 12.08.2019) Schmidt, Elmar (bis 12.08.2019)	Gierden, Heinz	

18.	Storm, Markus (ab 12.08.2019) Nengel, Rainer (bis 12.08.2019)	Radermacher, Jörg (ab 12.08.2019) Blümel, Jens (bis 12.08.2019)	
19.	Kupka, Damian	Raab, Johannes (ab 12.08.2019) Schnabel, Jens (bis 12.08.2019)	

Bezüge

Im Jahr 2019 wurden Sitzungsgelder in Höhe von EUR 1.281,43 (Vorjahr EUR 735,71) an die Werkausschussmitglieder gezahlt.

B. Abschlussprüferhonorare

Abschlussprüfungsleistungen EUR 6.500,00

C. Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Wirtschaftsjahres eingetreten sind

Die aktuelle Corona-Pandemie birgt Risiken, die die zukünftige Entwicklung der WBL nachhaltig beeinflussen könnten (u.a. Gesamtwirtschaftliche Entwicklung, Infektionen im Personalbereich) und deren finanzielle Gesamtauswirkungen aktuell noch nicht abgeschätzt werden können.

Lahnstein, 14.08.2020


(Thomas Becher)
Kaufm. (Erster) Werkleiter

Lagebericht 2019

gemäß § 26 der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung (EigAnVO) vom
5. Oktober 1999

- I. **Wirtschaftsbericht**
 - II. **Prognosebericht**
 - III. **Chancen- und Risikobericht**
 - IV. **Sonstige Angaben**
-

Der Jahresabschluss zum 31.12.2019 der Wirtschaftsbetriebe Lahnstein (WBL) - Eigenbetrieb der Stadt Lahnstein – Betriebszweig Abwasserbeseitigung, wurde nach den Vorschriften der EigAnVO Rheinland-Pfalz aufgestellt.

I. **Wirtschaftsbericht**

A. **Geschäftstätigkeit**

Die Abwasserbeseitigung der Stadt Lahnstein wird organisatorisch als einer von vier Betriebszweigen des Eigenbetriebes Wirtschaftsbetriebe Lahnstein – WBL geführt.

Der Betrieb der Einrichtung wird mit Hilfe verschiedener Abwassersammel- und -reinigungsanlagen gewährleistet.

Kläranlage

Die Kläranlage befindet sich im Stadtteil Niederlahnstein. Neben den Abwässern der Stadt Lahnstein werden hier auch die Abwässer der Stadt Braubach behandelt. Die Verbandsgemeindewerke Loreley sind insoweit aufgrund vertraglicher Regelungen mit einem Anteil von 15,07 % an der Kläranlage und den aus ihrem Betrieb entstehenden Erträgen und Aufwendungen beteiligt.

Pflanzenkläranlagen und geschlossene Abwassersammelgruben

Für Grundstücke, die nicht am Abwassersammelnetz angeschlossen werden können, müssen Pflanzenkläranlagen oder geschlossene Abwassersammelgruben betrieben werden, deren Anzahl sich wie folgt entwickelte:

	<u>2016</u>	<u>2017</u>	<u>2018</u>	<u>2019</u>
Pflanzen- und biologische Kleinkläranlagen (BKK)	8	8	8	8
Hausklärgruben	2	2	2	2
Geschlossene Gruben	47	47	47	47
Gesamt	57	57	57	57

Pumpwerke

Es werden **13** Pumpwerke betrieben, um die Abwässer der verschiedenen Stadtteile Lahnsteins und der Stadt Braubach der Kläranlage zuzuführen. Eine besondere Aufgabe ist es hierbei die Lahn als natürliches Hindernis zu überwinden.

Regenrückhaltebecken

Es werden **2** Regenrückhaltebecken in der Taubhausstraße und Hinter Lahneck betrieben. Diese dienen dazu anfallendes Niederschlagswasser bei Starkregenereignissen zurückzuhalten, um das Entwässerungssystem hydraulisch nicht zu überlasten.

Regenüberläufe (RÜ)/Regenüberlaufbauwerke (RÜB)

Es werden **9** RÜ/RÜB unterhalten, die ggf. einen Wasserabschlag in die Vorfluter Rhein und Lahn gewährleisten.

Sammelleitungen

Für die Stadt Lahnstein besteht ein Netz aus Abwassersammelleitungen mit ca. 94.500 m Länge.

Personaleinsatz

Neben der Werkleitung (2,0; zu 70 % bzw. 30 % den Wirtschaftsbetrieben zugeordnet), der Buchhaltung und Verwaltung (6,0), die anteilig den weiteren 3 Betriebszweigen des Eigenbetriebes weiterberechnet werden, sind 1,5 Ingenieure/techn. Angestellte im Betriebszweig Abwasserbeseitigung beschäftigt.

Für den Betrieb der Abwassersammel- und -reinigungsanlagen sind die Stellen von 1 Abwassermeister und 5,0 Ver- und Entsorger in der Stellenübersicht ausgewiesen. Diese Stellen waren in 2019 auch alle besetzt.

B. Gesamtwirtschaftliche und branchenspezifische Rahmenbedingungen

Das Bruttoinlandsprodukt des Jahres 2019 hat sich gegenüber dem Vorjahr um 0,6 % erhöht und somit gegenüber den Vorjahren an Schwung verloren. Dennoch befindet sich die deutsche Wirtschaft damit im zehnten Jahr in Folge in einer Wachstumsphase, die die längste im vereinten Deutschland ist.

Das allgemeine wirtschaftliche Umfeld war somit weiterhin positiv.

Wie bereits im Vorjahr zeigt diese Entwicklung ihre Auswirkungen bei den Baupreisen und der Verfügbarkeit von Baufirmen. Die Baukosten für die geplante Erneuerung der beiden Regenüberläufe (RÜ) 2 und 3 waren daher deutlich höher als veranschlagt, so dass nur der Umbau des RÜ 3 in Auftrag gegeben werden konnte.

Die Einnahmesituation der Abwasserbeseitigung ist hingegen relativ konjunkturunabhängig. Der Wasserverbrauch und somit auch die Abwassermenge einzelner Betriebe können sich zwar verändern, in der Gesamtheit sind jedoch eher die Auswirkungen eines guten oder schlechten Sommers im Wasserverbrauch spürbar.

C. Geschäftsverlauf

1. Ertragslage

Die Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr 2019 weist in Übereinstimmung mit dem Bilanzergebnis zum 31.12.2019 einen Jahresgewinn in Höhe von 671.174,08 € aus.

Dem liegt ein Betriebsergebnis von 828 T€, ein neutrales Ergebnis von -39 T€ und ein Finanzergebnis von -118 T€ zugrunde. Diese Ergebnisse saldiert ergeben den Jahresgewinn von 671 T€.

Im Wirtschaftsplan 2019 war ein Gewinn in Höhe von 255.100,00 € eingeplant.

	<u>Wirtschaftsplan</u> T€	<u>Ist-Ergebnis</u> T€
Erträge	3.936	4.092
Aufwendungen	3.681	3.421
Ergebnis	255	671

Der geplante Jahresüberschuss von 255 T€ wurde mit 671 T€ um 416 T€ übertroffen. Grund sind in erster Linie gesteigerte Umsatzerlöse (149 T€) und Einsparung im Bereich der Materialaufwendungen (insbesondere Instandhaltungsaufwendungen) in Höhe von 274 T€. Somit liegt der Jahresüberschuss auch um 189 T€ über dem Jahresüberschuss des Vorjahres.

Der Personalaufwand erhöhte sich aufgrund tariflicher Lohnsteigerungen geringfügig um 1,2% im Vergleich zum Vorjahr.

Ergebnisentwicklung

Jahr	Gewinn/Verlust
2013	248.813,72 €
2014	274.671,95 €
2015	419.036,30 €
2016	538.793,92 €
2017	512.933,97 €
2018	481.995,02 €
2019	671.174,08 €

2. Vermögenslage

Das Anlagevermögen bezogen auf den Restbuchwert am Ende des Wirtschaftsjahres stellt sich wie folgt dar:

Saldo 01.01.2019	23.220 T€
+ Zugang	1.093 T€
- Abschreibungen	1.560 T€
- Anlageabgänge	43 T€
Saldo 31.12.2019	22.710 T€

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen belaufen sich auf 890 T€ und sind gegenüber dem Vorjahr um 18 T€ gestiegen.

Die Forderungen an den Einrichtungsträger werden aufgrund eines Anstieges um 239 T€ in Höhe von 2.854 T€ ausgewiesen.

Das Gesamtvermögen verminderte sich um 211 T€.

Saldo 01.01.2019	26.732 T€
Veränderung Anlagevermögen	- 510 T€
Veränderung Umlaufvermögen	+ 299 T€
Saldo 31.12.2019	26.521 T€

3. Finanzlage

Die bei der Stadtkasse geführte Sonderkasse der Einrichtung Abwasserbeseitigung weist zum 31.12.2019 ein Guthaben in Höhe von 2.580.365,05 € auf. Das jeweils zur Verfügung stehende Guthaben wird von der Stadtkasse i. d. R. gegen Zinszahlung für die Stadt in Anspruch genommen. Aufgrund des derzeitigen Zinsniveaus ist insoweit jedoch von keinen Beträgen auszugehen.

Der Kassenbestand ist gegenüber dem Vorjahr erneut angestiegen, da verschiedene Investitionen noch nicht zur Ausführung kamen und das Jahresergebnis deutlich besser ausgefallen ist als geplant.

Die Zahlungsfähigkeit der Einrichtung Abwasserbeseitigung war während des gesamten Jahres sichergestellt.

4. Investitionen des Wirtschaftsjahres

Im Vermögensplan 2019 waren Investitionen des Sachanlagevermögens in Höhe von 2.253 T€ eingeplant. Tatsächlich wurde hiervon jedoch nur ein Betrag in Höhe von 1.092 T€ in Anspruch genommen.

Es kam zu folgenden Investitionen:

Edelstahlgeländer Regenklärung / Kläranlage	1.606,96 €
Entwässerungspumpe Betriebsgebäude	535,65 €
2 Handhubwagen (PW 5 + 8)	545,02 €
Erneuerung Hausanschlüsse	30.097,25 €
BGA	<u>6.692,70 €</u>
	<u>39.477,58 €</u>

Soweit Maßnahmen im Berichtsjahr nicht abgeschlossen werden konnten, sind die hierfür geleisteten Zahlungen unter den „Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau“ eingestellt.

In den „Geleisteten Anzahlungen und Anlagen im Bau“ waren 2019 folgende Zugänge zu verzeichnen:

Ertüchtig. Bio. Reinigungsstufe	165.127,70 €
Niederspannungshauptverteilung	159.208,15 €
Kanalerneuerung Casinostraße	149.893,70 €
Mittelspannungsanlage	110.410,30 €
Kanalerneuerung Zur Ruppertsklamm (Inliner)	94.714,00 €
Kanalerneuerung Schulstraße (Inliner)	64.661,06 €
Erneuerung RÜ 3	48.059,40 €
EMSR-Technik	37.817,21 €
Kanalerneuerung Eulendorst (Inliner)	37.378,33 €
Gebläsestation	29.016,30 €
Kanalerneuerung Sebastianusstraße	23.709,90 €
Kanalerneuerung Horchheimer Höll (Inliner)	22.739,72 €
Potentialanalyse	22.674,26 €
Kanalerneuerung Am Fischteich (Inliner)	18.830,14 €
Kanalerneuerung Blumenpfad (Inliner)	18.565,15 €
Kanalerneuerung Hohenrhein	16.368,98 €
Kanalerneuerung Am Allerheiligenberg (Inliner)	14.698,58 €
Kanalerneuerung Didierstraße (Inliner)	9.747,60 €
Kanalerneuerung Reuschstraße (Inliner)	4.736,11 €
Kanalerneuerung Fußweg Marienb. Straße (Inliner)	2.174,97 €
Kanalerneuerung Fußweg Breslauer Straße (Inliner)	2.081,89 €
Kanalerneuerung Kita Lahneggs (Inliner)	769,83 €
Kanalerneuerung Theodor-Heuss-Str. (nachträgliche Minderung der AHK)	<u>-1.017,26 €</u>
	<u>1.052.366,02 €</u>

5. Finanzielle und nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

Das Eigenkapital der Abwasserbeseitigung soll gemäß § 11 Abs. 3 EigAnVO in einem angemessenen Verhältnis zum Fremdkapital stehen. Bei dieser Beurteilung werden grundsätzlich keine rechnerischen Größen oder Verhältniszahlen vorgegeben, um die Angemessenheit festzustellen. Stattdessen hat auf Grundlage der individuellen wirtschaftlichen Situation eine Beurteilung stattzufinden.

So wird nach dem Rundschreiben des Ministeriums des Innern und für Sport vom 24.09.1992 in der Versorgungswirtschaft eine Eigenkapitalausstattung von 30 – 40 % der um die passivierten Ertragszuschüsse verminderten Bilanzsumme als wünschenswert betrachtet.

Die so ermittelte Eigenkapitalquote ohne empfangene Ertragszuschüsse erhöhte sich aufgrund des Jahresüberschusses 2019 zum 31.12.2019 auf 75,20 % (Vorjahr: 71,98 %) und übersteigt den Wert der Versorgungswirtschaft als Vergleichswert deutlich.

Der Schuldenstand (Förderdarlehen und Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten) konnte durch planmäßige Tilgungsleistungen auf 5.151.766,40 € reduziert werden.

Die Mitarbeiterzahl ist gegenüber dem Vorjahr nahezu gleich geblieben. Es kam somit nicht zu Veränderungen beim Stammpersonal.

Im Wirtschaftsjahr wurde eine abgerechnete Schmutzwassermenge der Stadt Lahnstein von 958.708 m³ (Vorjahr: 962.841 m³) in der Zentralkläranlage behandelt. In 2019 konnte somit die im Vorjahr deutlich gestiegene Schmutzwassermenge nahezu beibehalten werden, was sicherlich ebenfalls mit dem auch in 2019 guten Sommer zusammenhängt.

II. Prognosebericht

Die Erwartungen der Wirtschaftsplaner wurden in 2019 übertroffen. Höhere Erträge und insbesondere geringere Reparaturaufwendungen haben dies bewirkt.

Durch die Corona-Pandemie gerät die Weltwirtschaft und mit ihr die deutsche Volkswirtschaft in eine Rezession. Das zeigt die Frühjahrsprojektion 2020, die Ende April veröffentlicht wurde. Für das Jahr 2020 rechnet die Bundesregierung mit einem Rückgang des Bruttoinlandsprodukts um 6,3 Prozent (preisbereinigt).

An der Entwicklung in 2019 wird sich auch in der Zukunft nichts Grundlegendes ändern. Jedoch werden mit dem Umbau der Zentralkläranlage die Abschreibungen deutlich zulegen und auch die Aufwendungen zur Klärschlamm Entsorgung steigen, nachdem der bisherige Entsorgungsvertrag mit seinen günstigen Konditionen zum 31.12.2019 endete. Es ist daher für die Zukunft mit einer deutlichen Ergebnisverminderung zu rechnen. Beim Ergebnis für das Jahr 2020 wird sich dies jedoch nur teilweise abzeichnen.

III. Chancen- und Risikobericht

In 2020 hat sich gezeigt, dass die bisher angenommenen Umbaukosten der Kläranlage so nicht ausreichen werden. Das bisher angenommene Investitionsvolumen von rd. 5,0 Mio. € hat sich in der Kostenberechnung auf rd. 6,3 Mio. € erhöht. Die mittlerweile erteilten Förderbescheide von Bund- und Land berücksichtigen bereits diese Steigerung. Eine Anpassung der Wirtschaftsplandaten hat in 2021 zu erfolgen.

Im der bereits erfolgten Ausschreibung der Bauleistungen haben sich die Daten Kostenberechnung bestätigt. Das Kostenrisiko für die Umsetzung der Baumaßnahme ist somit schon sehr eingegrenzt. Es kann jedoch nicht ausgeschlossen werden, dass noch Nachträge in den verschiedenen Gewerken notwendig werden.

Die Corona Pandemie in 2020 hat mittlerweile die Konjunktur massiv einbrechen lassen. Es zeichnen sich hierdurch jedoch keine großartigen Auswirkungen für den Abwasserbetrieb ab, da dieser, wie bereits unter B erwähnt, relativ konjunkturunabhängig ist.

IV. Sonstige Angaben

Die für 2020 vorgesehenen Baumaßnahmen, die teilweise schon in Vorjahren umgesetzt werden sollten, konnten planmäßig angefangen werden. Zu erwähnen sind insoweit insbesondere die Kanalerneuerung in der Sebastianusstraße und der Umbau des Regenüberlaufs 2 – Koppelstein.

Lahnstein, 14.08.2020



(Thomas Becher)
Kaufm. Werkleiter

Rechtliche und steuerliche Verhältnisse

Name:	Wirtschaftsbetriebe Lahnstein (WBL) - Eigenbetrieb der Stadt Lahnstein - Betriebszweig Abwasserbeseitigungseinrichtung
Sitz:	Lahnstein
Rechtsform:	Eigenbetrieb
Geschäftsleitung, Anschrift:	Kirchstraße 1, 56112 Lahnstein
Betriebssatzung:	Gültig in der Fassung vom 17. November 2014
Gegenstand des Unternehmens:	Zweck des Eigenbetriebs ist das Schmutz- und Niederschlagswasser von den im Gebiet des Einrichtungsträgers gelegenen Grundstücken abzuleiten und unschädlich zu beseitigen sowie das Einsammeln, Abfahren, Aufbereiten und Verwerten von Schlamm aus zugelassenen Kleinkläranlagen bzw. Abwasser aus Abwasserbetrieben.
Wirtschaftsjahr:	Kalenderjahr
Offenlegung:	Der Eigenbetrieb ist seiner Offenlegungspflicht nach § 27 Abs. 3 EigAnVO nachgekommen.
Stammkapital:	EUR 5.112.919,00 (voll erbracht)
Organe:	Stadtrat Oberbürgermeister Werkausschuss Werkleitung <u>Stadtrat</u> Der Stadtrat stellt den Wirtschaftsplan und den geprüften Jahresabschluss fest. Er entscheidet über Verträge, die die Haushaltswirtschaft mit mehr als TEUR 150 belasten. Der Stadtrat wählt den Werkausschuss.

Werkausschuss

Neben den ihm durch die Hauptsatzung und die Beschlussfassung des Stadtrats übertragenen Angelegenheiten entscheidet der Werkausschuss insbesondere über:

- die Zustimmung zu erfolgsgefährdenden Mehraufwendungen nach § 16 Abs. 3 EigAnVO und zu Mehrausgaben nach § 17 Abs. 5 EigAnVO, wenn letztere im Einzelfall einen Betrag von TEUR 15 brutto überschreiten.
- die Zustimmung zum Abschluss von Verträgen, wenn der Wert im Einzelfall den Betrag von TEUR 30 brutto übersteigt, soweit es sich nicht um Geschäfte der laufenden Betriebsführung handelt. Ausgenommen sind auch Lieferverträge mit Sonderabnehmern und Angelegenheiten, die nach den Bestimmungen der GemO und der EigAnVO der Beschlussfassung des Stadtrats vorbehalten sind.
- den Erlass und die Niederschlagung von Forderungen, wenn diese im Einzelfall einen Betrag von TEUR 5 brutto übersteigen.
- die Einleitung und ggf. (vergleichsweise) Beendigung von Gerichtsverfahren ab einem Streitwert von TEUR 30 bis TEUR 150.

Oberbürgermeister

Der Oberbürgermeister ist Dienstvorgesetzter der Bediensteten des Eigenbetriebs sowie Dienstvorgesetzter und Vorgesetzter der Werkleitung.

Er kann der Werkleitung Einzelweisungen erteilen, wenn sie zur Sicherstellung der Gesetzmäßigkeit, wichtiger Belange der Stadt, der Einheit der Verwaltung oder zur Wahrung der Grundsätze eines geordneten Geschäftsgangs notwendig sind.

Werkleitung

Es werden zwei Werkleiter bestellt. Der Kaufmännische (Erste) Werkleiter und der Technische Werkleiter, die sich gegenseitig vertreten.

Der Eigenbetrieb wird durch den Ersten Werkleiter vertreten (§ 5 Abs. 1 EigAnVO).

Die Werkleitung führt die laufenden Geschäfte des Eigenbetriebs. Laufende Geschäfte sind insbesondere:

- die Bewirtschaftung der im Erfolgsplan veranschlagten Aufwendungen und Erträge, einschließlich der Abwicklung des Leistungsaustauschs,
- der Einsatz des Personals,
- die Anordnung von Instandsetzungsarbeiten,
- die Beschaffung von Vorräten im Rahmen einer wirtschaftlichen Lagerhaltung,
- die Erteilung des Zwischenberichts gemäß § 21 EigAnVO,
- die Aufstellung des Wirtschaftsplans, des Jahresabschlusses, des Jahresberichts, des Beteiligungsberichts und des Lageberichts,
- der Abschluss von Verträgen, deren Wert im Einzelfall TEUR 30 brutto nicht übersteigt,
- die Stundung von Forderungen bis zu TEUR 5,
- der Erlass und die Niederschlagung von Forderungen bis zu TEUR 5.

Werkausschuss:

Hinsichtlich der Zusammensetzung verweisen wir auf den Anhang (Anlage 3/Seite 16).

Werkausschusssitzungen:

Im Berichtsjahr fanden fünf die Belange des Betriebszweigs Abwasserbeseitigungseinrichtung betreffende Sitzungen statt. Wesentliche Beratungen und Beschlussfassungen betrafen - neben Ausschreibungen und Auftragsvergaben - Empfehlungen zu den folgenden Sachverhalten:

- Feststellung des Jahresabschlusses zum
- 31. Dezember 2018
- Zwischenbericht zum 30. September 2019
- Wirtschaftsplan 2020
- Bestellung des Wirtschaftsprüfers für die Jahre 2019 - 2021
- Abschluss eines Klärschlammverwertungsvertrags
- Neufassung der Abgabensätze für die einmalige Abwasserbeseitigung

Die Niederschriften haben wir eingesehen.

Stadtratssitzungen:

Im Berichtsjahr fanden vier Sitzungen statt, die die Angelegenheiten des Betriebszweigs Abwasserbeseitigungseinrichtung betrafen. Im Wesentlichen wurden folgende Beschlüsse gefasst:

- Auftragsvergaben
- Feststellung des Jahresabschlusses zum
- 31. Dezember 2018
- Bestellung des Wirtschaftsprüfers für die Jahre 2019 - 2021
- Abschluss eines Klärschlammverwertungsvertrags

Die Niederschriften haben wir eingesehen.

Rechtliche Verhältnisse zu
den Einleitern - Satzungen- :

a) Allgemeine Entwässerungssatzung

Grundlage für die Abwasserbeseitigung ist die Allgemeine Entwässerungssatzung vom 12. März 1996, veröffentlicht am 23. März 1996 im "Rhein-Lahn-Kurier" und in Kraft getreten am 1. April 1996. Am 10. Juli 2010 ist die neue Allgemeine Entwässerungssatzung vom 30. Juni 2010 in Kraft getreten.

b) Entgeltsatzung Abwasserbeseitigung

Grundlage der Abgabenerhebung (Entgeltserhebung) ist die Satzung über die Erhebung von Entgelten für die öffentliche Abwasserbeseitigungseinrichtung - Entgeltsatzung Abwasserbeseitigung - des Eigenbetriebs der Stadt Lahnstein vom 2. Januar 1996 in der Fassung der 4. Änderungssatzung vom 19. Dezember 2016, die am 31. Dezember 2016 in Kraft getreten ist.

Die Abgabensätze (Entgelte) werden im Einzelnen im Wirtschaftsplan der Wirtschaftsbetriebe der Stadt Lahnstein festgesetzt.

Für die Jahre 2016 bis 2020 sind folgende Abgabensätze festgesetzt:

	2020 EUR	2019 EUR	2018 EUR	2017 EUR	2016 EUR
<u>1. Einmalige Beträge</u>					
- Schmutzwasser je m ³	3,80	2,64	2,64	2,64	2,64
- Niederschlagswasser je m ²	10,90	7,72	7,72	7,72	7,72
<u>2. Laufende Entgelte</u>					
- Schmutzwassergebühr je m ³	2,35	2,35	2,35	2,35	2,35
- Wiederkehrender Beitrag Niederschlagswasser je m ²	0,54	0,54	0,54	0,54	0,54
- Fäkalschlammgebühr je m ³	42,24	42,24	42,24	42,24	42,24
- Abwasser aus geschlossenen Abwassersammelgruben je m ³	9,60	9,60	9,60	9,60	9,60

Grundstücksanschlüsse innerhalb und außerhalb des öffentlichen Verkehrsraums sowie notwendige Abwasseruntersuchungen sind nach tatsächlichen Aufwendungen zu erstatten.

Wichtige Verträge:

- a) Vertrag mit der Energieversorgung Mittelrhein GmbH, Koblenz, vom 28. Februar 2000 über die Abrechnung und das Inkasso der Benutzungsgebühren und über die Umlage der Abwasserabgabe für Schmutzwassereinleiter.
- b) Vertrag mit der MKW Wasser + Umwelt GmbH (jetzt Süwag Wasser GmbH), Frankfurt, vom 23. Juli/15. August 1997 über den Abtransport und die Verbrennung des auf der Zentralkläranlage Lahnstein anfallenden Klärschlammes im Braunkohlekraftwerk Hürth-Berrenrath.
- c) Vertrag mit der Gesellschaft für Verwertung von Klärschlamm für Kommunen mbH (VK Kommunal GmbH), Winnweiler, vom 24. Februar/2. März 2020 über den Abtransport und die Verwertung der in der Abwasserbehandlungsanlage Lahnstein-Braubach anfallenden Klärschlämme.
- d) Diverse Sondereinleitervereinbarungen

Die Abrechnungen erfolgen mittels gesondert vereinbarten Entgelten.

e) Zweckvereinbarung mit der Verbandsgemeinde Braubach

Mit der Verbandsgemeinde Braubach wurde am 5. Juli/ 15. Juli 1978 eine Vereinbarung über den Bau und den Betrieb gemeinsam genutzter Abwasserbeseitigungsanlagen (Zentralkläranlage, Pumpwerk, Verbindungssammler) geschlossen. Danach beteiligt sich die Verbandsgemeinde Braubach (Rechtsnachfolger: Verbandsgemeinde Loreley) mit 15,07 % an den Baukosten der Kläranlage.

f) Aufteilung der Baukosten für den Verbindungsvertrag mit der Stadt Koblenz

Mit der Stadt Koblenz wurde am 1. Januar 1994 ein Vertrag mit einer Vertragserweiterung vom 24. März 1999 und den Zusatzvereinbarungen vom 12. Juni 2001 und 1. August 2005 geschlossen. Die Vertragspartner vereinbaren hier die gegenseitigen Abnahmen von Abwasser aus den Stadtgebieten Koblenz und Lahnstein.

g) Vereinbarungen mit dem Land Rheinland-Pfalz und dem Rhein-Lahn-Kreis über Investitionskostenbeteiligungen

Die Vereinbarungen mit der Stadt Lahnstein datieren vom 22./26. September 1997 und regeln die Beteiligung der Straßenbaulastträger an den Anschaffungs- und Herstellungskosten der Abwasserbeseitigungsanlage, soweit diese auch der Oberflächenentwässerung folgender klassifizierter Straßen dienen:

- Landesstraßen: L 335
- Kreisstraßen: K 62, K 67, K 68

h) Vereinbarungen mit dem Land Rheinland-Pfalz und der Straßenverwaltung Rheinland-Pfalz über laufende Unterhaltung und Instandsetzung von Straßen

Die Vereinbarung mit dem Land Rheinland-Pfalz, betreffend die Landesstraße L 335, datiert vom 9. Januar/13. Februar 1985, geändert am 20. September 1999, bestimmt, dass die Stadt Lahnstein ab dem 1. Januar 1980 die laufende Unterhaltung, Instandhaltung sowie den Winterdienst (sogenannte UI-Maßnahmen) innerhalb der Ortsdurchfahrt übernimmt.

Für die übernommenen Aufgaben erhält die Stadt Lahnstein eine jährlich neu im Landeshaushalt festgelegte Pauschale, mit der auch die anteiligen Unterhaltungskosten für die Straßenoberflächenentwässerung abgegolten sind.

i) Vereinbarungen mit dem Rhein-Lahn-Kreis über die laufende Unterhaltung und Instandsetzung von Straßen

- K 62: 18. September 1996
- K 67: 19. April 1999
- K 68: 6. April 1981

Steuerliche Verhältnisse:

Der Eigenbetrieb nimmt die Aufgabe der Abwasserentsorgung wahr. Hierbei handelt es sich um einen Hoheitsbetrieb, da der Eigenbetrieb damit dem Gesundheitswesen und dem Umweltschutz dient (§ 85 Abs. 4 S. 1 Nr. 4 und Nr. 5 GemO, zu § 4 KStG R 9 Abs. 1 S. 2 KStR).

Da Hoheitsbetriebe nicht zu den Betrieben gewerblicher Art von juristischen Personen des öffentlichen Rechts gehören, ist eine Steuerpflicht des Eigenbetriebs nicht gegeben (§§ 1 Abs. 1 Nr. 6, 4 Abs. 5 S. 1 KStG, 2 Abs. 1 S. 2 GewStG, 2 Abs. 2 S. 1 GewStDV, 2b Abs. 1 S. 1 UStG, 3 Abs. 1 Nr. 1 GrStG).

Weitergehende Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2019

AKTIVA

A. Anlagevermögen

	<u>22.709.532,85 EUR</u>
Vorjahr	23.220.051,40 EUR

I. Immaterielle Vermögensgegenstände

	<u>21.562,00 EUR</u>
Vorjahr	26.855,00 EUR

1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten

	<u>2.144,00 EUR</u>
Vorjahr	2.312,00 EUR

Es handelt sich um Nutzungsrechte auf dem Gelände der Didierwerke, Lahnstein, und um Software.

2. Baukostenzuschüsse

	<u>19.418,00 EUR</u>
Vorjahr	24.543,00 EUR

Es handelt sich um Baukostenzuschüsse für Privatkanäle, für die Stromversorgung der Pumpwerke sowie für Kanäle der Verbandsgemeinden Bad Ems und Loreley.

II. Sachanlagen

22.646.506,69 EUR
Vorjahr 23.153.062,90 EUR

**1. Grundstücke und grundstücksgleich
Rechte mit Betriebs- und anderen Bauten**

1.167.972,85 EUR
Vorjahr 944.834,85 EUR

Es handelt sich um Grund und Boden, Betriebsgebäude sowie Außenanlagen.

2. Abwasserbehandlungsanlagen

3.112.817,15 EUR
Vorjahr 3.418.108,15 EUR

Es handelt sich um die Abwasserbehandlungsanlage des Eigenbetriebs.

3. Abwassersammelanlagen

17.515.806,03 EUR
Vorjahr 18.196.122,55 EUR

Es handelt sich um Regenbauwerke, Pumpwerke und Pumpanlagen, Verbindungssammler, Hauptsammler mit Nebensammlerfunktion, andere Leitungen und Hausanschlüsse.

4. Betriebs- und Geschäftsausstattung

38.542,19 EUR
Vorjahr 43.024,69 EUR

Es handelt sich um Betriebsausstattung, Werkstattausrüstung, Büroausstattung sowie Laborausstattung.

5. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau

Vorjahr 811.368,47 EUR
550.972,66 EUR

Zusammensetzung und Entwicklung:

	<u>01.01.2019</u>	<u>Zugang</u>	<u>Abgang</u>	<u>Umbuchung</u>	<u>31.12.2019</u>
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Kläranlage, Erneuerung Prozessleittechnik	1.188,22	0,00	0,00	0,00	1.188,22
Kläranlage, EMSR-Technik	18.065,84	37.817,21	0,00	0,00	55.883,05
Kläranlage, Erneuerung Mittelspannungsanlage	5.741,12	110.410,30	17.504,02	98.647,40	0,00
Kläranlage, Erneuerung Niederspannungshauptverteilung	10.529,76	159.208,15	25.579,50	144.158,41	0,00
Kläranlage, Potentialanalyse	0,00	22.674,26	0,00	0,00	22.674,26
Kläranlage, Ertüchtigung Biologie	62.125,52	165.127,70	0,00	0,00	227.253,22
Erneuerung Gebläsestation	16.016,82	29.016,30	0,00	0,00	45.033,12
Kanalerneuerung Horchheimer Höll	34.504,37	22.739,72	0,00	57.244,09	0,00
Kanalerneuerung Bahnhofstraße	5.773,80	0,00	0,00	0,00	5.773,80
Kanalsanierung Kita Lahneggs	19.264,33	769,83	0,00	20.034,16	0,00
Kanalerneuerung Theodor-Heuss-Straße	95.247,88	-1.017,26	0,00	94.230,62	0,00
Kanalerneuerung Zur Ruppertsklamm	8.551,81	94.714,00	0,00	0,00	103.265,81
Kanalerneuerung Didierstraße	0,00	9.747,60	0,00	0,00	9.747,60
Kanalerneuerung Am Allerheiligenberg	20.937,48	14.698,58	0,00	35.636,06	0,00
Kanalerneuerung Am Fischteich	0,00	18.830,14	0,00	0,00	18.830,14
Kanalerneuerung Eulendorst	0,00	37.378,33	0,00	0,00	37.378,33
Kanalerneuerung Blumenpfad	0,00	18.565,15	0,00	0,00	18.565,15
Kanalerneuerung Casinostraße	3.899,36	149.893,70	0,00	153.793,06	0,00
Kanalerneuerung Reuschstraße	19.220,35	4.736,11	0,00	23.956,46	0,00
Kanalerneuerung Sebastianusstraße	0,00	23.709,90	0,00	0,00	23.709,90
Kanalerneuerung Hohenrhein	89.003,20	16.368,98	0,00	0,00	105.372,18
Kanalerneuerung Breslauer Straße (Fußweg)	58.540,94	2.081,89	0,00	60.622,83	0,00
Kanalerneuerung Marienburger Straße (Fußweg)	58.388,63	2.174,97	0,00	60.563,60	0,00
Kanalerneuerung Schulstraße	0,00	64.661,06	0,00	0,00	64.661,06
Erneuerung diverse Regenüberlaufbauwerke	23.973,23	48.059,40	0,00	0,00	72.032,63
	<u>550.972,66</u>	<u>1.052.366,02</u>	<u>43.083,52</u>	<u>748.886,69</u>	<u>811.368,47</u>

III. Finanzanlagen

Sonstige Ausleihungen

	<u>41.464,16 EUR</u>
Vorjahr	40.133,50 EUR

Es handelt sich um eine Einzahlung in den freiwilligen Klärschlammfonds der Kommunen (40.464,16 EUR) sowie um den in 2019 geleisteten Anteil am Stammkapital (1.000,00 EUR) der „Kommunale Klärschlammverwertung Rheinland-Pfalz AöR“.

Es sind die geleisteten Beitragszahlungen (23.468,29 EUR) und die anteiligen Jahresergebnisse von 1994 bis 2019 (16.995,87 EUR) des von der Bundesarbeitsgemeinschaft Deutscher Kommunalversicherer verwalteten Klärschlammfonds der Kommunen erfasst.

B. Umlaufvermögen

Vorjahr 3.811.010,57 EUR
3.511.835,33 EUR

I. Vorräte

Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe

Vorjahr 16.620,00 EUR
16.140,00 EUR

Zusammensetzung:

	<u>2019</u> EUR	<u>2018</u> EUR
Flockungsmittel	4.000,00	2.570,00
Fällungsmittel-Phosphatelimination	2.620,00	2.540,00
Heizöl	6.610,00	7.640,00
Sonstige Vorräte	<u>3.390,00</u>	<u>3.390,00</u>
	<u>16.620,00</u>	<u>16.140,00</u>

Die Bewertung der Vorräte erfolgte mit dem letzten Anschaffungspreis, der mit dem niedrigsten Preis während des Jahres verglichen wird. Der niedrigste Preis wird dann angesetzt. Das Niederstwertprinzip wurde beachtet.

Eine körperliche Bestandsaufnahme zum 31. Dezember 2019 hat stattgefunden.

**II. Forderungen und
sonstige Vermögensgegenstände**

Vorjahr 3.794.390,57 EUR
3.495.695,33 EUR

**1. Forderungen aus
Lieferungen und Leistungen**

Vorjahr 889.752,33 EUR
871.584,14 EUR

Zusammensetzung:

	<u>2019</u> EUR	<u>2018</u> EUR
Forderungsbestand		
- Forderungen aus laufenden Entgelten	919.162,64	907.605,86
- Forderungen aus Fäkalschlamm	1.698,37	476,90
- Abwasseruntersuchungen	<u>785,40</u>	<u>523,60</u>
	921.646,41	908.606,36
Einzelwertberichtigungen	- 23.454,08	- 28.242,22
Pauschalwertberichtigung	<u>- 8.440,00</u>	<u>- 8.780,00</u>
	<u>889.752,33</u>	<u>871.584,14</u>

2. Forderungen an den Einrichtungsträger

Vorjahr 2.853.504,38 EUR
2.613.548,88 EUR

Zusammensetzung:

	<u>2019</u> EUR	<u>2018</u> EUR
<u>Stadt Lahnstein</u>		
Sonderkasse	2.580.365,05	2.322.245,61
Investitionszuschüsse		
Straßenoberflächenentwässerung Stadtstraßen	58.779,03	78.678,01
Nachforderung lfd. Kostenanteil		
Straßenoberflächenentwässerung Stadtstraßen	0,00	15.400,00
Sonstiges	<u>4.212,40</u>	<u>754,95</u>
	<u>2.643.356,48</u>	<u>2.417.078,57</u>
<u>Wirtschaftsbetriebe Lahnstein</u>		
Betriebszweig Bäderbetriebe		
- Weiterberechnung anteilige Personalkosten	88.766,11	82.981,17
- Anteil Sachkosten	<u>1.622,50</u>	<u>1.495,93</u>
	<u>90.388,61</u>	<u>84.477,10</u>
Betriebszweig Baubetriebshof		
- Weiterberechnung anteilige Personalkosten	58.054,33	54.313,69
- Anteil Sachkosten	<u>2.636,57</u>	<u>2.430,88</u>
	<u>60.690,90</u>	<u>56.744,57</u>
Betriebszweig Bestattungswesen		
- Weiterberechnung anteilige Personalkosten	58.054,33	54.313,69
- Anteil Sachkosten	<u>1.014,06</u>	<u>934,95</u>
	<u>59.068,39</u>	<u>55.248,64</u>
	<u>210.147,90</u>	<u>196.470,31</u>
	<u><u>2.853.504,38</u></u>	<u><u>2.613.548,88</u></u>

3. Forderungen an Gebietskörperschaften

Vorjahr 49.445,70 EUR
6.417,73 EUR

Zusammensetzung:

	<u>2019</u> EUR	<u>2018</u> EUR
<u>Rhein-Lahn-Kreis</u>		
Investitionskostenanteile Straßenoberflächenentwässerung		
- 2018	0,00	4.258,00
- 2019	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>
	0,00	4.258,00
	-----	-----
<u>Verbandsgemeinde Loreley (Braubach)</u>		
Investitionskostenzuschuss 2019/2018	44.330,25	0,00
Investitionskostenzuschuss 2018/2017	0,00	2.094,39
Sonstiges	<u>5.115,45</u>	<u>65,34</u>
	49.445,70	2.159,73
	-----	-----
	<u>49.445,70</u>	<u>6.417,73</u>

4. Sonstige Vermögensgegenstände

Vorjahr 1.688,16 EUR
4.144,58 EUR

Es handelt sich hauptsächlich um Guthaben aus der Stromabrechnung.

PASSIVA

A. Eigenkapital

18.227.993,39 EUR
Vorjahr 17.556.819,31 EUR

I. Stammkapital

5.112.919,00 EUR

Der Ausweis ist unverändert gegenüber dem Vorjahr.

Das Stammkapital ist voll eingezahlt.

II. Zweckgebundene Rücklagen

8.794.816,99 EUR

Der Ausweis ist unverändert gegenüber dem Vorjahr.

III. Allgemeine Rücklage

1.068.406,22 EUR

Der Ausweis ist unverändert gegenüber dem Vorjahr.

IV. Gewinnvortrag

2.580.677,10 EUR
Vorjahr 2.098.682,08 EUR

Entwicklung:

	<u>EUR</u>
Stand 31. Dezember 2018	2.098.682,08
Zuführung	<u>481.995,02</u>
Stand 31. Dezember 2018	<u>2.580.677,10</u>

Aufgrund des Beschlusses des Stadtrats vom 31. Oktober 2019 wurde der Jahresgewinn 2018 auf neue Rechnung vorgetragen.

V. Jahresgewinn

671.174,08 EUR
Vorjahr 481.995,02 EUR

B. Empfangene Ertragszuschüsse

Vorjahr 2.281.834,03 EUR
2.340.488,10 EUR

Die Zusammensetzung und Entwicklung der empfangenen Ertragszuschüsse ist in Anlage 9 dargestellt.

Es handelt sich dabei um empfangene Ertragszuschüsse Nutzungsberechtigter. Gemäß § 23 Abs. 3 EigAnVO und dem Formblatt 1 sind diese Beträge als Ertragszuschüsse auf der Passivseite der Bilanz auszuweisen.

Die Auflösung erfolgt mit 3 % des Ursprungsbetrags. Dies entspricht dem Mindestsatz, der gem. § 24 Abs. 3 EigVO (1991) bei den Versorgungsbetrieben angesetzt werden kann. Nach § 23 Abs. 3 EigAnVO (1999) bestimmt sich der Vomhundertsatz nach dem durchschnittlichen betriebsgewöhnlichen Abschreibungssatz. Höchst- oder Mindestsätze sind nicht mehr gefordert.

Der Anlagespiegel (vgl. Anlage zum Anhang) weist beim Sachanlagevermögen einen durchschnittlichen Abschreibungssatz von 2,0 % aus.

C. Rückstellungen

Sonstige Rückstellungen

Vorjahr 61.678,96 EUR
54.474,37 EUR

Zusammensetzung und Entwicklung:

	<u>Stand</u> <u>01.01.2019</u> EUR	<u>Auflösung (A)</u> <u>Inan-</u> <u>spruchnahme</u> EUR	<u>Zuführung</u> EUR	<u>Stand</u> <u>31.12.2019</u> EUR
Urlaub	20.680,00	20.680,00	21.560,00	21.560,00
Überstunden	7.640,00	7.640,00	7.700,00	7.700,00
Prüfungskosten	14.000,00	136,50 (A) 13.863,50	9.000,00	9.000,00
Interne Abschlusskosten	4.980,00	4.980,00	5.000,00	5.000,00
Ausstehende Rechnungen	5.000,00	30,39 (A) 4.969,61	12.000,00	12.000,00
Baukosten	<u>2.174,37</u>	<u>0,00</u>	<u>4.244,59</u>	<u>6.418,96</u>
	<u>54.474,37</u>	166,89 (A) <u>52.133,11</u>	<u>59.504,59</u>	<u>61.678,96</u>

D. Verbindlichkeiten

5.949.037,04 EUR
Vorjahr 6.780.104,95 EUR

1. Förderdarlehen

1.745.047,99 EUR
Vorjahr 2.121.651,15 EUR

Die Zusammensetzung und Entwicklung der Förderdarlehen ist in Anlage 9 dargestellt.

2. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

3.406.718,41 EUR
Vorjahr 3.941.268,32 EUR

Zusammensetzung:

	<u>2019</u> EUR	<u>2018</u> EUR
Langfristige Darlehen	3.391.782,30	3.863.935,52
Kapitaldienst	<u>14.936,11</u>	<u>77.332,80</u>
	<u>3.406.718,41</u>	<u>3.941.268,32</u>

Die Zusammensetzung und Entwicklung der langfristigen Darlehen ist in Anlage 10 dargestellt.

3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

581.347,80 EUR
Vorjahr 551.880,58 EUR

Die Verbindlichkeiten werden durch eine namentlich geführte Saldenliste nachgewiesen, deren Saldo mit dem des Sachkontos zum 31. Dezember 2019 übereinstimmt.

**4. Verbindlichkeiten gegenüber
dem Einrichtungsträger**

Vorjahr 93.009,78 EUR
35.773,07 EUR

Zusammensetzung:

	<u>2019</u> EUR	<u>2018</u> EUR
<u>Stadt Lahnstein</u>		
Abrechnung Versorgungsumlage und Beihilfe	64.761,53	7.057,12
Weiterbelastete Telefonkosten	0,00	969,61
Sitzungsgeld	1.281,43	735,71
Überzahlung lfd. Aufwendungen		
Straßenoberflächenentwässerung	<u>20.400,00</u>	<u>20.400,00</u>
	<u>86.442,96</u>	<u>29.162,44</u>
<u>Wirtschaftsbetriebe Lahnstein</u>		
Baubetriebshof		
- Sonstiges	1.126,57	183,38
Bäderbetriebe		
- Erstattung Schmutzwassergebühren	<u>5.440,25</u>	<u>6.427,25</u>
	<u>6.566,82</u>	<u>6.610,63</u>
	<u>93.009,78</u>	<u>35.773,07</u>

**5. Verbindlichkeiten gegenüber
Gebietskörperschaften**

Vorjahr 83.871,73 EUR
86.051,57 EUR

Zusammensetzung:

	<u>2019</u> EUR	<u>2018</u> EUR
Land Rheinland-Pfalz - Abwasserabgabe	78.684,32	78.684,32
Stadt Koblenz - Niederschlagswassereinleitung - Schmutzwassergebühren	2.669,03 <u>2.515,50</u>	2.669,03 <u>3.627,00</u>
	5.184,53	6.296,03
Verbandsgemeinde Bad Ems	2,56	261,30
Verbandsgemeinde Loreley (Braubach) - Überzahlung Betriebskosten 2018/2017	0,00	809,92
Hauptzollamt Koblenz	0,32	0,00
	<u>83.871,73</u>	<u>86.051,57</u>

6. Sonstige Verbindlichkeiten

Vorjahr 39.041,33 EUR
43.480,26 EUR

Zusammensetzung:

	<u>2019</u> EUR	<u>2018</u> EUR
Erstattung von Gebühren und Beiträgen	27.557,34	24.822,39
Sicherheitseinbehalte	11.483,99	18.584,83
Verbindlichkeiten gegenüber Mitarbeitern	<u>0,00</u>	<u>73,04</u>
	<u>39.041,33</u>	<u>43.480,26</u>

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit
vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019

	<u>2019</u>	<u>2018</u>
	EUR	EUR
<u>1. Umsatzerlöse</u>		
Laufende Entgelte		
- Schmutzwassergebühren	2.249.350,41	2.258.275,66
- Schmutzwassergewichtung	81.864,60	58.249,45
- Wiederkehrender Beitrag Niederschlagswasser	1.091.719,40	1.092.106,17
Eröse aus Straßenoberflächenentwässerung		
- Stadtstraßen	327.400,00	299.600,00
Erträge aus der Auflösung empfangener Ertragszuschüsse	170.737,25	170.810,73
Betriebskostenerstattung Verbandsgemeinde Loreley	125.108,55	119.190,08
Abwassergebühr für geschlossene Grube	14.001,43	9.992,01
Fäkalschlambeseitigung	1.516,21	2.177,61
Verbrauchsabgrenzung	34.453,20	-6.375,52
Einleitungsgelt von anderen Kommunen	18.193,61	18.358,70
Umsatzkorrekturen Vorjahre	-36.215,61	15.263,93
Pachterträge	1.300,00	1.300,00
Abwasseruntersuchungen	1.832,60	523,60
Sonstiges	4.201,86	5.355,86
	<u>4.085.463,51</u>	<u>4.044.828,28</u>
<u>2. Sonstige betriebliche Erträge</u>		
Erträge aus Auflösung Pauschwertberichtigung	5.128,14	0,00
Erträge aus Abgang Anlagevermögen	1.600,00	0,00
Sonstige Erträge	190,89	208,50
	<u>6.919,03</u>	<u>208,50</u>

	<u>2019</u> EUR	<u>2018</u> EUR
3. Materialaufwand		
a) <u>Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren</u>		
Strombezug	189.346,57	176.599,75
Betriebsstoffe	65.932,98	64.671,13
Wasserbezug	1.704,53	1.580,55
Summe a)	<u>256.984,08</u>	<u>242.851,43</u>
b) <u>Aufwendungen für bezogene Leistungen</u>		
Betrieb und Unterhaltung der Anlagen	316.906,46	417.969,62
Abwasserabgabe	78.684,32	78.684,32
Kanalkataster	68.212,57	114.681,62
Transportkosten Fäkalschlamm	9.020,23	7.692,22
Sonstige bezogene Leistungen	22.323,41	27.282,32
Summe b)	<u>495.146,99</u>	<u>646.310,10</u>
Summe a) und b)	<u>752.131,07</u>	<u>889.161,53</u>
4. Personalaufwand		
a) <u>Löhne und Gehälter</u>		
	505.603,30	501.744,97
b) <u>Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung</u>		
	<u>170.550,29</u>	<u>165.998,02</u>
Summe a) und b)	<u>676.153,59</u>	<u>667.742,99</u>
davon für Altersversorgung	<u>68.522,81</u>	<u>67.064,82</u>
5. Abschreibungen		
<u>auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen</u>		
	<u>1.560.444,78</u>	<u>1.547.711,66</u>

	<u>2019</u> EUR	<u>2018</u> EUR
<u>6. Sonstige betriebliche Aufwendungen</u>		
Verwaltungskostenbeitrag	<u>133.100,00</u>	<u>129.800,00</u>
Sonstiger Aufwand der Verwaltung		
- Beratungskosten Ingenieurleistungen	8.594,18	15.979,32
- Bürobedarf	2.683,56	2.009,88
- Prüfungskosten	14.024,32	14.000,00
- Datenverarbeitung	7.839,44	7.669,04
- Gebühren, Mitgliedsbeiträge	2.981,38	1.459,38
- Miete und Nebenkosten Bürogebäude	4.800,00	4.800,00
- Kopiererkosten	1.869,88	1.855,54
- sonstige Verwaltungskosten	<u>2.463,64</u>	<u>1.728,12</u>
	<u>45.256,40</u>	<u>49.501,28</u>
Sonstiger Aufwand des Betriebes		
- Fakturierung und Inkasso der Gebühren	73.346,41	70.769,11
- Anteilige Kosten für die Ablesung der Wasserzähler	27.054,65	31.272,96
- Versicherungen	10.326,75	9.988,02
- Aufwandsentschädigungen und Fahrtkostenerstattungen	130,40	109,95
- Entgelt für die Einleitung in das Kanalnetz der Stadt Koblenz	5.184,53	6.296,03
- Telefonkosten, Internetkosten	3.992,55	3.702,85
- Dienst- und Schutzkleidung	1.666,75	1.174,41
- Fortbildungskosten	2.956,40	3.995,30
- sonstige Betriebskosten	<u>1.736,15</u>	<u>2.334,73</u>
	<u>126.394,59</u>	<u>129.643,36</u>
Periodenfremde und neutrale Aufwendungen	<u>10.011,11</u>	<u>15.211,25</u>
	<u>314.762,10</u>	<u>324.155,89</u>
<u>7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge</u>		
Zinsen Klärschlammfonds	<u>330,66</u>	<u>406,14</u>

	<u>2019</u> EUR	<u>2018</u> EUR
8. <u>Zinsen und ähnliche Aufwendungen</u>		
Zinsen für Darlehen bei Kreditinstituten	<u>117.608,58</u>	<u>134.236,83</u>
davon an verbundene Unternehmen	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>
9. <u>Ergebnis nach Steuern</u>	<u>671.613,08</u>	<u>482.434,02</u>
10. <u>Sonstige Steuern</u>		
Ktz-Steuer	<u>439,00</u>	<u>439,00</u>
11. <u>Jahresgewinn</u>	<u>671.174,08</u>	<u>481.995,02</u>

Entgeltsbedarf und Entgeltsaufkommen

Gemäß der VV zu § 4 der Landesverordnung über die Prüfung kommunaler Einrichtungen ist vom Abschlussprüfer darüber zu berichten, ob und inwieweit die im Kommunalabgabengesetz festgelegten Kalkulationsgrundsätze eingehalten werden.

Die zumutbare Belastung gemäß § 3 Abs. 1 KAVO beträgt EUR 70,00/Einwohner.

Der Entgeltsbedarf - ohne Eigenkapitalverzinsung - beträgt EUR 106,99/Einwohner und liegt somit EUR 36,99/Einwohner über der zumutbaren Entgeltsbelastung nach § 3 Abs. 1 KAVO. Gemäß § 3 Abs. 1 KAVO kann der Eigenbetrieb bei Überschreiten dieser zumutbaren Entgeltsbelastung auf eine Eigenkapitalverzinsung und die die Tilgungen übersteigenden Abschreibungen verzichten. Der Verzicht auf die Erhebung einer Eigenkapitalverzinsung ist daher auch kalkulationsrechtlich möglich.

Das Ergebnis der Nachkalkulation entspricht § 94 GemO, da das Entgeltsaufkommen über der vertretbaren Belastung von EUR 105,00/Einwohner liegt und insofern auf die Erhebung von Entgelten verzichtet werden kann, als EUR 105,00/Einwohner überschritten werden.

Ermittlung von Entgeltsbedarf und Entgeltsaufkommena) Ergebnis der Nachkalkulation

		laut Ver- anlagung	ohne Eigenkapital- verzinsung		mit Eigenkapital- verzinsung	
			laut Nach- kalkulation	Differenz	laut Nach- kalkulation	Differenz
1. Entgeltssätze						
1.1. Schmutzwassergebühr	EUR/m ³	2,35	1,89	0,46	2,07	0,28
1.2. Wiederkehrender Beitrag Niederschlagswasser	EUR/m ²	0,54	0,42	0,12	0,48	0,06
1.3. Kostenanteil Stadtstraßen	EUR/m ²	0,60	0,55	0,05	0,55	0,05
2. Entgeltshöhe						
2.1. Schmutzwassergebühr	TEUR	2.331,2	1.873,0	458,2	2.060,0	271,2
2.2. Wiederkehrender Beitrag Niederschlagswasser	TEUR	1.091,7	853,0	238,7	977,9	113,8
2.3. Kostenanteile Straßenbaulastträger						
- Ortsgemeindestraßen	TEUR	327,4	301,9	25,5	301,9	25,5
- Bundesstraßen	TEUR	0,0	35,1	-35,1	35,1	-35,1
- Landesstraßen	TEUR	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
- Kreisstraßen	TEUR	0,0	11,3	-11,3	11,3	-11,3
		3.750,3	3.074,3	676,0	3.386,2	364,1
Zulässige Eigenkapitalverzinsung ¹⁾	TEUR					311,9
Zwischensumme	TEUR					676,0
zuzüglich aperiodische und außergewöhnliche Erträge	TEUR					5,2
abzüglich aperiodische und außergewöhnliche Aufwendungen	TEUR					10,0
Jahresgewinn	TEUR					671,2

1) Eigenkapitalzinsen: 1,6% vom Restbuchwert des Anlagevermögens gemäß § 8 Abs. 3 S. 3 KAG.

b) Ermittlungsschema

Angaben aus Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019	Aufwendungen/ Erträge gemäß Gewinn- und Verlust- rechnung 2019	aperiodische und außer- gewöhnliche Aufwendungen/ Erträge 2019	Kosten/ Erträge 2019
	1	2	3
	TEUR	TEUR	TEUR
I. Entgeltsbedarf			
Aufwendungen			
Materialaufwand	752,1	0,0	752,1
Personalaufwand	676,2	0,0	676,2
Abschreibungen	1.560,4	0,0	1.560,4
Sonstige betriebliche Aufwendungen	314,8	-10,0	304,8
Abschreibungen auf Finanzanlagen	0,0	0,0	0,0
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	117,6	0,0	117,6
7% kalkulatorische Zinsen für empfangene Ertragszuschüsse zu Beginn des Wirtschaftsjahres	0,0	163,8	163,8
Außerordentliche Aufwendungen	0,0	0,0	0,0
Sonstige Steuern	0,4	0,0	0,4
Summe Aufwendungen/Kosten	3.421,5	153,8	3.575,3
abzüglich sonstige Entgelte und Deckungsbeiträge			
Straßenbaulastträger			
- Laufende Erstattung von Bund, Land, Kreis	0,0	46,4	46,4
- Laufende Erstattung von Gemeinden/Stadt	327,4	-25,5	301,9
- Auflösung Ertragszuschüsse	60,6	0,0	60,6
- 7% kalkulatorische Zinsen Ertragszuschüsse	0,0	79,9	79,9
Selbstbehalte des Einrichtungsträgers gemäß § 8 (4) KAG			
- Oberirdische Gewässer und Außengebietsentwässerung	0,0	0,0	0,0
- Ungenutzte Kapazitäten	0,0	0,0	0,0
- Auflösung Ertragszuschüsse	0,0	0,0	0,0
- 7% kalkulatorische Zinsen Ertragszuschüsse	0,0	0,0	0,0
Aktivierete Eigenleistungen	0,0	0,0	0,0
Erträge von Dritten	19,7	0,0	19,7
Sonstige Erträge	12,9	-5,2	7,7
Entgeltsbedarf	3.000,9	58,2	3.059,1
abzüglich Entgeltsaufkommen der übrigen Entgeltsschuldner und Baulückengrundstücke ohne Eigenkapitalzinsanteil	1.296,9	-201,0	1.095,9
Entgeltsbedarf I Einwohner ohne Eigenkapitalzins	1.704,0	259,2	1.963,2
Eigenkapitalzinsen	0,0	311,9	311,9
abzüglich Eigenkapitalzinsanteil, soweit er nicht auf Haushalte entfällt	0,0	101,2	101,2
Entgeltsbedarf II Einwohner	1.704,0	469,9	2.173,9

Angaben aus Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019	Erträge gemäß Gewinn- und Verlust- rechnung 2019	aperiodische und außer- gewöhnliche Erträge 2019	Erträge 2019
	1	2	3
	TEUR	TEUR	TEUR
II. Entgeltsaufkommen			
Einwohner, Haushalte			
Schmutzwasser			
- Wiederkehrender Beitrag/Grundgebühr	0,0	0,0	0,0
- Mengengebühr	1.539,8	0,0	1.539,8
- Abwasserabgabe	0,0	0,0	0,0
Oberflächenwasser			
- Wiederkehrender Beitrag/Gebühren	773,9	0,0	773,9
Auflösung Ertragszuschüsse	61,5	0,0	61,5
7% kalkulatorische Zinsen Ertragszuschüsse	0,0	59,0	59,0
Summe Entgeltsaufkommen, Einwohner, Haushalte	2.375,2	59,0	2.434,2
Übrige Entgeltsschuldner			
Schmutzwasser			
- Wiederkehrender Beitrag/Grundgebühr	0,0	0,0	0,0
- Mengengebühr	805,4	-156,4	649,0
- Abwasserabgabe	0,0	0,0	0,0
- Zusatzgebühr Weinbau	0,0	0,0	0,0
Oberflächenwasser			
- Wiederkehrender Beitrag/Gebühren	244,4	-53,5	190,9
Sondervertragspartner			
Laufende Kostenerstattungen	125,1	0,0	125,1
Auflösung Ertragszuschüsse	42,0	0,0	42,0
7% kalkulatorische Zinsen Ertragszuschüsse	0,0	19,6	19,6
Baulückengrundstücke			
Wiederkehrende Beiträge	0,0	0,0	0,0
- Schmutzwasser	0,0	0,0	0,0
- Oberflächenwasser	73,4	-16,0	57,4
Auflösung Ertragszuschüsse	6,6	0,0	6,6
7% kalkulatorische Zinsen Ertragszuschüsse	0,0	5,3	5,3
Summe Entgeltsaufkommen übrige Entgeltsschuldner und Baulückengrundstücke	1.296,9	-201,0	1.095,9
Summe Entgeltsaufkommen	3.672,1	-142,0	3.530,1

c) Ergebnisvergleich

Einwohner zum 1. Januar 2019	18.379
abzüglich Anzahl der Einwohner in befreiten landwirtschaftlichen Betrieben	0
abzüglich sonstiger auf Antrag befreiter Personen	30
entgeltspflichtige Einwohner	18.349

	2019	
	TEUR	EUR/E
Entgeltsbedarf I (ohne Eigenkapitalverzinsung)	1.963,2	106,99
Entgeltsbedarf II (mit Eigenkapitalverzinsung)	2.173,9	118,48
Entgeltsaufkommen	2.434,2	132,66
Entgeltsbelastung (§ 7 Abs. 3 KAG i.V.m. § 3 KAVO)		
- zumutbare Belastung		70,00
- vertretbare Belastung		105,00
Prozentuales Verhältnis Entgeltsaufkommen/ Entgeltsbedarf I (Kostendeckungsumfang)	123,99%	

Zusammensetzung und Entwicklung der empfangenen Ertragszuschüsse zum 31. Dezember 2019

	Zuführungen				Auflösungen				Restbuchwerte	
	Stand 1.1.2019	Zugang	Abgang	Stand 31.12.2019	Stand 1.1.2019	Zugang	Abgang	Stand 31.12.2019	Restbuchwert Stand 31.12.2019	Restbuchwert Stand 31.12.2018
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1. Einmalige Beiträge und Hausanschlusskostenerstattungen										
Haushalte	4.284.840,50	24.194,45	0,00	4.309.034,95	3.385.480,52	65.158,95	0,00	3.450.639,47	858.395,48	899.359,98
Gewerbe/Industrie	757.849,06	29.109,70	0,00	786.958,76	564.372,71	19.252,00	0,00	583.624,71	203.334,05	193.476,35
Öffentliche und Dienstleistungsbetriebe	1.151.960,68	0,00	0,00	1.151.960,68	1.045.777,83	25.674,00	0,00	1.071.451,83	80.508,85	106.182,85
	6.194.650,24	53.304,15	0,00	6.247.954,39	4.995.631,06	110.084,95	0,00	5.105.716,01	1.142.238,38	1.199.019,18
2. Investitionskostenanteile der Straßenbaulastträger										
Kreisstraßen	155.933,57	0,00	0,00	155.933,57	64.752,02	4.678,00	0,00	69.430,02	86.503,55	91.181,55
Stadtstraßen	2.883.688,69	58.779,03	0,00	2.942.467,72	1.833.401,32	55.974,30	0,00	1.889.375,62	1.053.092,10	1.050.287,37
	3.039.622,26	58.779,03	0,00	3.098.401,29	1.898.153,34	60.652,30	0,00	1.958.805,64	1.139.595,65	1.141.468,92
	9.234.272,50	112.083,18	0,00	9.346.355,68	6.893.784,40	170.737,25	0,00	7.064.521,65	2.281.834,03	2.340.488,10

Zusammensetzung und Entwicklung der Forderdarlehen zum 31. Dezember 2019

Darlehensgeber	Ursprüngliche	Stand	Tilgung	Stand	davon mit einer Restlaufzeit			Auszahlungs-	Tilgung	Laufzeit
	Darlehenssumme	31.12.2018		31.12.2019	< 1 Jahr	1 - 5 Jahre	> 5 Jahre	kurs		
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	%	%	bis zum
1. Land Rheinland-Pfalz										
II/MO 64	484.704,70	19.388,21	14.541,14	4.847,07	4.847,07	0,00	0,00	100	3	30.06.2020
II/MO 54	1.891.779,96	189.177,97	56.753,40	132.424,57	56.753,40	75.671,17	0,00	100	3	30.06.2020
II/MO 15	1.022.583,76	194.290,79	30.677,52	163.613,27	30.677,52	122.710,08	10.225,67	100	3	30.06.2025
II/MO 06	766.937,82	214.742,49	23.008,14	191.734,35	23.008,14	92.032,56	76.693,65	100	3	30.06.2028
II/MO 05	764.892,65	305.957,06	22.946,78	283.010,28	22.946,78	91.787,12	168.276,38	100	3	30.06.2032
1031-92 914 107500-2-1	66.000,00	52.140,00	1.980,00	50.160,00	1.980,00	7.920,00	40.260,00	100	3	15.06.2045
Kenn. Nr. 3-3171	62.500,00	55.000,00	1.875,00	53.125,00	1.875,00	7.500,00	43.750,00	100	3	15.12.2048
	5.059.398,89	1.030.696,52	151.781,98	878.914,54	142.087,91	397.620,93	339.205,70			
2. Investitions- und Strukturbank, Rheinland-Pfalz										
Teil 101	1.789.521,16	216.772,58	54.232,72	162.539,86	54.232,72	108.307,14	0,00	100	3	31.12.2022
Teil 102	675.927,87	81.909,91	20.483,38	61.426,53	20.483,38	40.943,15	0,00	100	3	01.01.2022
Nr. 10134-04331-8309	728.299,50	193.222,38	44.589,76	148.632,62	44.589,76	104.042,86	0,00	100	3	15.06.2023
	3.193.748,53	491.904,87	119.305,86	372.599,01	119.305,86	253.293,15	0,00			
3. Deutsche Genossenschafts- und Hypothekenbank AG, Hamburg										
48-132142-190	2.469.539,79	374.081,46	74.837,80	299.243,66	74.837,80	224.405,86	0,00	100	3	21.12.2021
48-132142-265	1.022.583,76	224.968,30	30.677,52	194.290,78	30.677,52	122.710,08	40.903,18	100	3	30.06.2026
	3.492.123,55	599.049,76	105.515,32	493.534,44	105.515,32	347.115,94	40.903,18			
Gesamtbetrag	11.745.270,97	2.121.651,15	376.603,16	1.745.047,99	366.909,09	998.030,02	380.108,88			

Zusammensetzung und Entwicklung der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten (langfristige Darlehen) zum 31. Dezember 2019

Darlehensgeber	Ursprüngliche Darlehenssumme	Stand 31.12.2018	Tilgung	Stand 31.12.2019	davon mit einer Restlaufzeit			Zinsen 2019		Zinsbindungsfrist bis
	EUR	EUR	EUR	EUR	< 1 Jahr EUR	1 - 5 Jahre EUR	> 5 Jahre EUR	%	EUR	
1. <u>DZ HYP AG, Hamburg</u>										
3023522009	1.022.583,76	393.211,64	41.427,38	351.784,26	42.455,92	180.629,56	128.698,78	2,46	9.292,78	30.09.2027
3023522010	290.000,00	118.173,41	15.634,23	102.539,18	16.385,34	73.800,53	12.353,31	4,72	5.303,77	30.09.2025
3023522016	424.421,73	209.751,68	22.561,07	187.190,61	23.472,49	103.763,22	59.954,90	3,98	8.014,17	30.03.2027
3023522022	267.975,63	199.235,37	17.882,13	181.353,24	18.169,97	75.652,00	87.531,27	1,60	3.080,83	30.06.2029
3023522023	500.000,00	447.566,59	13.952,48	433.614,11	14.307,42	60.963,14	358.343,55	2,52	11.147,52	30.12.2042
2. <u>DB Privat- und Firmenkundenbank AG, Bonn</u>										
5 445 459 089	650.000,00	248.805,48	36.700,47	212.105,01	38.543,52	173.561,49	0,00	4,93	11.594,53	29.12.2024
5 446 469 070	766.937,82	146.180,72	46.668,48	99.512,24	49.002,43	50.509,81	0,00	4,91	6.326,92	30.12.2021
3. <u>Investitionsbank Schleswig-Holstein, Kiel</u>										
4004	1.221.532,38	490.098,90	97.422,48	392.676,42	100.287,57	292.388,85	0,00	2,91	13.200,64	30.12.2023
4. <u>Landesbank Hessen-Thüringen Frankfurt am Main/Erfurt</u>										
804504004	766.937,82	145.955,92	52.418,09	93.537,83	55.519,63	38.018,20	0,00	5,79	7.326,35	30.09.2021
5. <u>Westfälische Bodenkreditbank AG</u>										
61 173 303	526.470,14	275.805,98	40.351,20	235.454,78	41.923,16	184.673,12	8.858,50	3,84	10.014,52	30.03.2025
6. <u>Dexia Kommunalbank AG</u>										
4011420	500.000,00	364.973,98	16.689,76	348.284,22	17.494,51	78.830,18	251.959,53	4,737	16.995,24	30.06.2034
7. <u>Landesbank Baden-Württemberg, Stuttgart</u>										
339421	338.772,16	231.336,18	19.387,70	211.948,48	19.837,47	84.059,98	108.051,03	2,30	5.154,30	30.09.2029
8. <u>Deutsche Kreditbank AG, Berlin</u>										
6700327072	500.000,00	417.982,20	22.336,83	395.645,37	22.694,11	94.464,87	278.486,39	1,59	6.513,17	30.06.2035
9. <u>Nassauische Sparkasse, Wiesbaden</u>										
6927619392	766.937,82	174.857,47	28.720,92	146.136,55	29.363,86	116.772,69	0,00	2,22	3.643,84	31.12.2024
Gesamtbetrag	8.542.569,26	3.863.935,52	472.153,22	3.391.782,30	489.457,40	1.608.087,64	1.294.237,26		117.608,58	

Fragenkatalog zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG

Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungsorganisation

Fragenkreis 1: Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge

- a) Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung sowie ggf. für die Konzernleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäfts- sowie ggf. für die Konzernleitung (Geschäftsanweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens bzw. des Konzerns?**

Die Werkleitung obliegt dem kaufmännischen (ersten) Werkleiter sowie dem technischen Werkleiter. Es wurde ein Geschäftsverteilungsplan aufgestellt, der die Zuständigkeiten für die einzelnen Fachgebiete regelt.

Die Zuständigkeiten der Organe (Werkausschuss, Stadtrat, Werkleitung und Oberbürgermeister) sind durch die Betriebssatzung und durch gesetzliche Vorschriften geregelt.

Für die Sitzungen des Stadtrats und des Werkausschusses ist die durch den Stadtrat am 26.06.2019 beschlossene Geschäftsordnung anzuwenden, in der unter anderem der Sitzungsablauf und das Abstimmungsverfahren geregelt sind. Die Geschäftsordnung ist zweckmäßig. Eine Geschäftsordnung für die Werkleitung existiert nicht. Die Zuständigkeitsregelung zwischen dem Werkausschuss und der Werkleitung entspricht den Erfordernissen einer beweglichen Betriebsleitung.

Es ist gewährleistet, dass Geschäfte von besonderer Bedeutung durch den Werkausschuss entschieden bzw. beraten werden.

b) Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?

Im Berichtsjahr fanden fünf Sitzungen des Werkausschusses, die die Belange der Abwasserbeseitigungseinrichtung betrafen, statt. Der Stadtrat beschäftigte sich in vier Sitzungen mit den Belangen der Abwasserbeseitigungseinrichtung. Über die Sitzungen wurden Niederschriften erstellt.

c) In welchen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i. S. d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AktG sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?

Die Werkleiter sind auskunftsgemäß in keinen weiteren Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien tätig.

d) Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleitung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses/Konzernabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen? Falls nein, wie wird dies begründet?

Die Vergütung des Werkausschusses wird im Anhang ausgewiesen. Im Berichtsjahr wurden Vergütungen in Höhe von EUR 1.281,43 geleistet. Sie beinhalten keine erfolgsbezogenen Komponenten sowie Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung.

Auf die Angabe der Bezüge der Werkleitung im Anhang wird gemäß § 286 Abs. 4 HGB verzichtet.

Ordnungsmäßigkeit des Geschäftsführungsinstrumentariums

Fragenkreis 2: Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen

- a) **Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?**

Für die Wirtschaftsbetriebe Lahnstein liegt ein Organisationsplan vor. Aus diesem gehen Organisationsaufbau und Arbeitsbereiche hervor. Weitergehende Regelungen sind in den Stellenbeschreibungen enthalten sowie durch betriebliche Übung geregelt. Der Organisationsplan und die Stellenbeschreibungen werden regelmäßig überprüft und bei Bedarf aktualisiert.

- b) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?**

Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wurde.

- c) **Hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?**

Zur Korruptionsprävention sind in den wesentlichen Bereichen Funktionstrennungen, wie z.B. das Vier-Augen-Prinzip eingerichtet. Die Verwaltungsvorschriften über die Bekämpfung der Korruption in der öffentlichen Verwaltung werden beim Eigenbetrieb auskunftsgemäß angewendet.

- d) Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?**

In der Betriebssatzung sind die Zuständigkeiten bzw. Zustimmungserfordernisse für Auftragsvergaben und Mehrausgaben geregelt.

Personalangelegenheiten werden nach Abstimmung mit dem Fachgebiet Personal der Stadtverwaltung Lahnstein, unter Einbeziehung des Personalrates, entschieden.

Grundsatzentscheidungen werden im Rahmen der Wirtschaftsplanerstellung und -beschlussfassung getroffen.

Die Abwicklung von Kreditaufträgen einschließlich Einholung von Vergleichsangeboten erfolgt vom Fachbereich Finanzen im Auftrag und in Absprache mit dem ersten Werkleiter.

Auftragsvergaben erfolgen nach Auskunft der Werkleitung grundsätzlich nach erfolgter öffentlicher oder beschränkter Ausschreibung. Im Ausnahmefall der freihändigen Vergabe werden vorher mindestens drei Vergleichsangebote eingeholt.

Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass die gesetzlichen und satzungsmäßigen Regelungen nicht eingehalten werden, wobei die Auftragsvergabe und -abwicklung nicht Gegenstand der Jahresabschlussprüfung war.

e) Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z.B. Grundstücksverwaltung, EDV)?

Versicherungs- und Darlehensverträge werden in der Regel bei den zuständigen Fachbereichen der Stadtverwaltung bearbeitet oder archiviert.

Des Weiteren wurde eine zentrale, organisierte Vertragsdokumentation für die Wirtschaftsbetriebe Lahnstein aufgebaut. Es konnten alle für die Prüfung relevanten Verträge vorgelegt werden.

Fragenkreis 3: Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling

a) Entspricht das Planungswesen - auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten - den Bedürfnissen des Unternehmens?

Die Wirtschaftsbetriebe Lahnstein erstellen vor Beginn des jeweiligen Wirtschaftsjahres einen Wirtschaftsplan gemäß § 15 Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung, der bei Bedarf im Laufe des Jahres durch einen Nachtragswirtschaftsplan fortgeschrieben wird. Bestandteile des Wirtschaftsplans sind der Erfolgsplan, der Vermögensplan (mit Investitionsplan) und eine Stellenübersicht. Des Weiteren sind dem Wirtschaftsplan ein fünfjähriger Finanzplan und ein fünfjähriger Investitionsplan angegliedert. Sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten sind durch die Bezeichnung der Maßnahmen und durch die Aufnahme der Vorjahresansätze sowie die Veranschlagung von Verpflichtungsermächtigungen erkennbar. Insgesamt entspricht diese Vorgehensweise den Bedürfnissen des Eigenbetriebs.

b) Werden Planabweichungen systematisch untersucht?

Ausgaben dürfen generell nur getätigt werden, wenn dafür im Wirtschaftsplan ein Ansatz enthalten ist. Ist dies nicht der Fall, die Ausgabe aber begründet, wird die Ausgabe je nach Wertumfang von den Entscheidungsträgern bewilligt oder den Gremien zur Entscheidung vorgelegt.

Im Falle der Erstellung eines Nachtragswirtschaftsplanes werden diese zusätzlichen Ausgaben entsprechend eingestellt.

Im Falle gegenseitiger Deckungsfähigkeit, insbesondere bei Investitionen, werden Planansätze umgeschichtet und der Werkausschuss hierüber zu gegebener Zeit unterrichtet.

Zur Kontrolle und zur Kostenüberwachung bei größeren Investitionen wird ein sogenanntes "Internes Kontrollsystem (IKS)" geführt, das sämtliche Kosten eines Projektes erfasst und den Planansätzen gegenüberstellt.

Ursachen für erfolgsgefährdende Mindererträge oder Mehraufwendungen werden systematisch untersucht.

c) Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens?

Die Finanzbuchhaltung wird EDV-gestützt nach den Regeln der kaufmännischen doppelten Buchführung geführt. Sie wird ergänzt durch eine Anlagenbuchhaltung, die in die Finanzbuchhaltung integriert ist.

Der Kontenrahmen und der Kontenplan sind so gestaltet, dass sichergestellt ist, dass der Buchungsstoff systematisch nach einheitlichen Kriterien verarbeitet wird.

Das Rechnungswesen wurde auf die Belange des Eigenbetriebs abgestimmt. Es wird vollständig und zeitnah geführt.

Eine separate Kostenrechnung wird nicht geführt, jedoch sind die Konten in der Finanzbuchhaltung so differenziert, dass gleichartige Aufwendungen und Erträge dadurch bestimmten Kostenstellen direkt zugeordnet werden können. Die den Kostenstellen nicht direkt zurechenbaren Kosten werden in der Vorkalkulation durch geeignete Schlüssel umgelegt.

d) Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u.a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet?

Der Stand der Sonderkasse bei der Stadtkasse und die Zahlungsfähigkeit werden regelmäßig durch die Buchhaltung bzw. durch die Werkleitung überwacht. Jeweils zum Monatsende wird der Stand der Sonderkasse bei der Stadtkasse mit der Finanzbuchhaltung abgestimmt. Abweichungen werden unverzüglich geklärt.

Eine vorausschauende Gegenüberstellung der zu erwartenden Einnahmen mit den zu erwartenden Ausgaben erfolgt monatlich.

Sämtliche Ausgaben werden bis zum Erreichen der Überziehungsgrenzen für die einzelnen Betriebszweige durch die Sonderkasse bei der Stadtkasse Lahnstein getätigt. Die bestehenden Darlehen werden in Abstimmung mit dem Amt für Finanzen überwacht und regelmäßig umgeschuldet.

e) Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?

Ein zentrales Cash-Management ist nicht eingerichtet.

f) Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?

Die Abrechnung der laufenden Entgelte erfolgt einmal jährlich auf der Grundlage des durch Zählerablesung festgestellten Frischwasserbezuges. Hierauf werden monatliche Abschläge erhoben. Jeweils zum 15. eines Monats erhält die Stadtverwaltung Lahnstein von der Energieversorgung Mittelrhein GmbH, Koblenz, die mit der Abrechnung und dem Inkasso der Benutzungsgebühr beauftragt ist, pauschale Vorauszahlungen.

Die größeren Wasserabnehmer erhalten für die gleichen Zeiträume, für die der Wasserverbrauch abgerechnet wird, eine Abrechnung der Benutzungsgebühren. Je nach Verschmutzungsgrad wird hierbei eine Gewichtung der Schmutzwassergebühr vorgenommen.

Der wiederkehrende Beitrag wird von der Stadtkasse angefordert und die Zahlungseingänge werden unmittelbar der Abwasserbeseitigungseinrichtung gutgeschrieben.

g) Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens/Konzerns und umfasst es alle wesentlichen Unternehmens-/Konzernbereiche?

Ein Controlling als eigenständige Einrichtung besteht nicht und ist auch in Anbetracht der Größe des Eigenbetriebs nicht erforderlich. Die Aufgaben werden derzeit vom Werkleiter oder von den beauftragten Mitarbeitern durchgeführt. Diese Vorgehensweise entspricht den Anforderungen des Eigenbetriebs.

h) Ermöglichen das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?

Nicht anwendbar, da keine Tochterunternehmen und Unternehmen mit wesentlicher Beteiligung bestehen.

Fragenkreis 4: Risikofrüherkennungssystem

a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?

Durch die den Sachbearbeitern erteilten einzelfallbezogenen Arbeitsanweisungen und durch die betriebliche Praxis ist die Überwachung wichtiger betrieblicher Prozesse und Kennziffern gewährleistet.

Für Investitionsmaßnahmen wird jeweils eine detaillierte Aufstellung aller geplanten Vorgänge erstellt. Durch einen Soll-Ist-Vergleich im sogenannten "Internen Kontrollsystem (IKS)" für Investitionen werden frühzeitig Risiken aus möglichen Ausgabenüberschreitungen erkennbar.

Im technischen Bereich werden regelmäßige Analysen sowie die gesetzlich vorgeschriebenen Kanalzustandsbewertungen durchgeführt.

b) Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?

Die Maßnahmen sind nach unserer Einschätzung geeignet, mögliche Risiken zu erkennen und rechtzeitig Gegenmaßnahmen einzuleiten.

c) Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?

Eine Dokumentation der Frühwarnsignale und der einzuleitenden Maßnahmen ist eingerichtet. Das verwendete "Interne Kontrollsystem (IKS)" dient bei größeren Investitionen zur Überwachung von Planabweichungen.

d) Werden die Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?

Aufgrund der gleichbleibenden, d. h. im Zeitablauf unveränderten Geschäftstätigkeit, unterliegt auch ein Frühwarnsystem, das sich auf diese Tätigkeit bezieht, keinen wesentlichen Veränderungen.

Fragenkreis 5: Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate

- a) **Hat die Geschäfts-/Konzernleitung den Geschäftsumfang zum Einsatz von Finanzinstrumenten sowie von anderen Termingeschäften, Optionen und Derivaten schriftlich festgelegt? Dazu gehört:**

Welche Produkte/Instrumente dürfen eingesetzt werden?

Mit welchen Partnern dürfen die Produkte/Instrumente bis zu welchen Beträgen eingesetzt werden?

Wie werden die Bewertungseinheiten definiert und dokumentiert und in welchem Umfang dürfen offene Posten entstehen?

Sind die Hedge-Strategien beschrieben, z.B., ob bestimmte Strategien ausschließlich zulässig sind bzw. bestimmte Strategien nicht durchgeführt werden dürfen (z.B. antizipatives Hedging)?

Diese Frage ist auf den Eigenbetrieb nicht anwendbar, da derartige Geschäfte nicht durchgeführt werden.

- b) **Werden Derivate zu anderen Zwecken eingesetzt als zur Optimierung von Kreditkonditionen und zur Risikobegrenzung?**

Diese Frage ist auf den Eigenbetrieb nicht anwendbar, da derartige Geschäfte nicht durchgeführt werden.

- c) **Hat die Geschäfts-/Konzernleitung ein dem Geschäftsumfang entsprechendes Instrumentarium zur Verfügung gestellt insbesondere in Bezug auf**

Erfassung der Geschäfte

Beurteilung der Geschäfte zum Zweck der Risikoanalyse

Bewertung der Geschäfte zum Zweck der Rechnungslegung

Kontrolle der Geschäfte?

Diese Frage ist auf den Eigenbetrieb nicht anwendbar, da derartige Geschäfte nicht durchgeführt werden.

- d) **Gibt es eine Erfolgskontrolle für nicht der Risikoabsicherung (Hedging) dienende Derivatgeschäfte und werden Konsequenzen aufgrund der Risikoentwicklung gezogen?**

Diese Frage ist auf den Eigenbetrieb nicht anwendbar, da derartige Geschäfte nicht durchgeführt werden.

- e) **Hat die Geschäfts-/Konzernleitung angemessene Arbeitsanweisungen erlassen?**

Diese Frage ist auf den Eigenbetrieb nicht anwendbar, da derartige Geschäfte nicht durchgeführt werden.

- f) **Ist die unterjährige Unterrichtung der Geschäfts-/Konzernleitung im Hinblick auf die offenen Positionen, die Risikolage und die ggf. zu bildenden Vorsorgen geregelt?**

Diese Frage ist auf den Eigenbetrieb nicht anwendbar, da derartige Geschäfte nicht durchgeführt werden.

Fragenkreis 6: Interne Revision

- a) **Gibt es eine den Bedürfnissen des Unternehmens/Konzerns entsprechende Interne Revision/Konzernrevision? Besteht diese als eigenständige Stelle oder wird diese Funktion durch eine andere Stelle (ggf. welche?) wahrgenommen?**

Eine interne Revision besteht nicht als eigenständige Stelle. Die Aufgaben werden zum Teil von der Werkleitung, von der Stabsstelle Rechnungsprüfung der Stadt Lahnstein und vom Rechnungsprüfungsausschuss des Stadtrats wahrgenommen. Zudem erfolgen Prüfungen durch den Landesrechnungshof. Aufgrund des Tätigkeitsprofils halten wir diese Konstellation für ausreichend.

- b) **Wie ist die Anbindung der Internen Revision/Konzernrevision im Unternehmen/Konzern? Besteht bei ihrer Tätigkeit die Gefahr von Interessenkonflikten?**

Die Stabsstelle Rechnungsprüfung der Stadt Lahnstein wird im Rahmen ihrer Aufgabenteilung gemäß §§ 111 ff. GemO tätig und untersteht direkt dem Oberbürgermeister. Der Rechnungsprüfungsausschuss des Stadtrats prüft jährlich den Haushalt der Stadt Lahnstein. Einzelne Sachverhalte betreffen auch die Wirtschaftsbetriebe Lahnstein. Die Gefahr von Interessenkonflikten besteht nicht.

- c) **Welches waren die wesentlichen Tätigkeitsschwerpunkte der Internen Revision/Konzernrevision im Wirtschaftsjahr? Wurde auch geprüft, ob wesentlich miteinander unvereinbare Funktionen (z.B. Trennung von Anweisung und Vollzug) organisatorisch getrennt sind? Wann hat die Interne Revision das letzte Mal über Korruptionsprävention berichtet? Liegen hierüber schriftliche Revisionsberichte vor?**

Nach den uns erteilten Auskünften wurden durch die Werkleitung bzw. die zuständigen Sachbearbeiter in folgenden Bereichen Prüfungen durchgeführt:

- Monatlicher Abgleich der Endsummen der städtischen Haushaltsstellen mit den Konten der Einrichtung. In diesem Bereich erfolgt quartalsweise eine Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt.
- "Internes Kontrollsystem (IKS)" bei Investitionen (Abstimmung der Ist-Zahlen mit den Auftragssummen).
- Überwachung der Überstunden.

d) Hat die Interne Revision ihre Prüfungsschwerpunkte mit dem Abschlussprüfer abgestimmt?

Die Werkleitung, die Stabsstelle Rechnungsprüfung und der Rechnungsprüfungsausschuss haben ihre Prüfungsschwerpunkte nicht mit dem Abschlussprüfer abgestimmt. Hierzu wird auf die vorangegangenen Ausführungen verwiesen.

e) Hat die Interne Revision/Konzernrevision bemerkenswerte Mängel aufgedeckt und um welche handelt es sich?

Auskunftsgemäß wurden keine Mängel aufgedeckt.

f) Welche Konsequenzen werden aus den Feststellungen und Empfehlungen der Internen Revision/Konzernrevision gezogen und wie kontrolliert die Interne Revision/Konzernrevision die Umsetzung ihrer Empfehlungen?

Im Berichtsjahr fand keine Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt statt. Entsprechend wurden auch keine Empfehlungen ausgesprochen.

Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungstätigkeit

Fragenkreis 7: Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans

- a) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist?**

Der Stadtrat und der Werkausschuss haben im Rahmen der Betriebssatzung über die ihnen ausdrücklich zugewiesenen Angelegenheiten beschlossen. Über Rechtsgeschäfte oder Maßnahmen, die ohne Zustimmung der mitwirkungspflichtigen Organe durchgeführt wurden, ist uns nichts bekannt geworden.

- b) **Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?**

Eine Kreditgewährung an Mitglieder der Werkleitung oder des Werkausschusses ist nicht erfolgt.

- c) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z.B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?**

Solche ähnlichen, nicht als zustimmungsbedürftig behandelten Maßnahmen waren nicht erkennbar.

- d) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen?**

Solche Anhaltspunkte haben sich im Rahmen der Prüfung nicht ergeben.

Fragenkreis 8: Durchführung von Investitionen

- a) **Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?**

Den Investitionen liegen detaillierte Planungen der zeitlichen Abläufe der Vorhaben zugrunde. Die Planung ist nach unseren Erkenntnissen angemessen. Die Investitionen werden auf Finanzierbarkeit und Risiken geprüft. Dies ist in der Regel durch die Auftragsvergaben nach VOB und VOL gewährleistet.

- b) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z.B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?**

Derartige Anhaltspunkte haben sich nicht ergeben. Einer Auftragsvergabe liegen grundsätzlich mehrere Vergleichsangebote zugrunde.

- c) **Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?**

Zur Überwachung des Kostenrahmens, des Soll-Ist-Vergleichs und zur Dokumentation des Verfahrens wird für größere Investitionsvorhaben ein "Internes Kontrollsystem (IKS)" zum Plan-Ist-Vergleich erstellt, so dass jederzeit ein genauer Überblick über den Stand eines Vorhabens besteht. Eventuell auftretende Abweichungen werden laufend untersucht.

- d) **Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?**

Bei den abgeschlossenen Investitionen haben sich keine wesentlichen Überschreitungen ergeben.

- e) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?**

Es wurden keine derartigen Verträge abgeschlossen.

Fragenkreis 9: Vergaberegelungen

- a) **Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegelungen (z.B. VOB, VOL, VOF, EU-Regelungen) ergeben?**

Im Rahmen unserer Jahresabschlussprüfung haben sich keine Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegelungen ergeben.

- b) **Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegelungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z.B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?**

Für Geschäfte, die nicht den Vergaberegelungen unterliegen, wurden Konkurrenzangebote eingeholt.

Fragenkreis 10: Berichterstattung an das Überwachungsorgan

- a) **Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?**

Im Rahmen der Sitzungen des Werkausschusses erstattet der Werkleiter regelmäßig Bericht über den Stand der Investitionen und die Lage des Eigenbetriebs. Ein Zwischenbericht gemäß § 21 EigAnVO wird zum 30. September eines jeden Jahres erstellt und dem Werkausschuss vorgelegt.

- b) **Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens/Konzerns und in die wichtigsten Unternehmens-/ Konzernbereiche?**

Die Berichte stehen, soweit sie sich auf die Rechnungslegung beziehen, mit dieser in Einklang. Sie geben einen zutreffenden Eindruck von der Lage des Eigenbetriebs.

- c) **Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?**

Der Werkausschuss wird in den Sitzungen über die wesentlichen Vorgänge in angemessener Zeit unterrichtet. Ungewöhnliche, risikoreiche, nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle oder erkennbare Fehldispositionen, über die unverzüglich zu berichten gewesen wäre haben wir nicht festgestellt.

- d) **Zu welchen Themen hat die Geschäfts-/Konzernleitung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)?**

In der Regel werden in den Sitzungen des Werkausschusses derartige Wünsche formlos geäußert und von der Werkleitung direkt beantwortet. Eine Protokollierung dieser Ausführungen erfolgt nur in Ausnahmefällen. Ausweislich der uns vorgelegten Niederschriften wurden keine derartigen Wünsche geäußert.

- e) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z.B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?**

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir hierfür keine Anhaltspunkte gefunden.

- f) **Gibt es eine D&O-Versicherung? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalt und Konditionen der D&O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?**

Eine D&O-Versicherung wurde nicht abgeschlossen. Für Schäden, die dem Eigenbetrieb durch Verschulden der Werkleitung oder der Mitarbeiter entstehen, wurde vom Einrichtungsträger eine Eigenschadensversicherung abgeschlossen.

- g) Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offengelegt worden?**

Über die Meldung von Interessenkonflikten der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Werk-ausschusses ist uns nichts bekannt geworden.

Vermögens- und Finanzlage

Fragenkreis 11: Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven

- a) Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?**

Nach den im Rahmen unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen besteht kein nicht betriebsnotwendiges Vermögen.

- b) Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?**

Auffallend hohe oder niedrige Bestände sind mit Ausnahme der Beteiligungen und Aktienbestände nicht gegeben.

- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?**

Nach den im Rahmen unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte von Vermögensgegenständen beeinflusst wird.

Fragenkreis 12: Finanzierung

- a) **Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?**

Das Eigenkapital des Eigenbetriebs beträgt zum Bilanzstichtag TEUR 18.228. Inklusive der empfangenen Ertragszuschüsse (TEUR 2.282) beläuft sich die Summe des Eigenkapitals auf TEUR 20.510. Das Fremdkapital beläuft sich zum Bilanzstichtag auf TEUR 6.011. Darin sind Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von über einem Jahr in Höhe von TEUR 4.281 enthalten. Zum Abschlussstichtag bestehen keine Investitionsverpflichtungen, die nicht bereits finanziert wären.

- b) **Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?**

Nicht anwendbar, da kein Konzern vorliegt.

- c) **In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?**

Der Eigenbetrieb hat im Berichtsjahr keine Finanz- oder Fördermittel der öffentlichen Hand erhalten.

Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass Verpflichtungen und Auflagen nicht beachtet wurden.

Fragenkreis 13: Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung

a) Bestehen Finanzierungsprobleme aufgrund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung?

Die Eigenkapitalausstattung beträgt unter Einbeziehung von 100 % der empfangenen Ertragszuschüsse 77,3 % bezogen auf das Gesamtkapital. Sie liegt damit über dem Niveau, das allgemein als angemessen angesehen wird. Finanzierungsprobleme aufgrund der Eigenkapitalausstattung sind zurzeit nicht gegeben.

b) Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?

Es wurde ein Jahresgewinn von TEUR 671 erwirtschaftet. Die Werkleitung beabsichtigt, den Jahresgewinn auf neue Rechnung vorzutragen, was mit der wirtschaftlichen Lage des Eigenbetriebs vereinbar ist.

Ertragslage

Fragenkreis 14: Rentabilität/Wirtschaftlichkeit

a) Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens/Konzerns nach Segmenten/Konzernunternehmen zusammen?

Die Frage ist auf den Eigenbetrieb nicht anwendbar, da keine Segmente bestehen.

b) Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?

Das Jahresergebnis ist nicht entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt.

- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?**

Derartige Anhaltspunkte haben sich nicht ergeben. Die Bestände der Sonderkasse bei der Stadtkasse Lahnstein werden marktüblich verzinst. Die Leistungsbeziehungen mit der Stadt Lahnstein werden über den Verwaltungskostenbeitrag abgegolten.

- d) Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?**

Es ist keine Konzessionsabgabe abzuführen.

Fragenkreis 15: Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen

- a) Gab es verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, und was waren die Ursachen der Verluste?**

Verlustbringende Geschäfte, die nicht im Rahmen der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit liegen, hat es im Berichtsjahr nicht gegeben.

- b) Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen, und um welche Maßnahmen handelt es sich?**

Da keine verlustbringenden Geschäfte vorlagen, waren keine entsprechenden Maßnahmen zu ergreifen.

Fragenkreis 16: Ursachen des Jahresfehlbetrages und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage

a) Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrages?

Es wurde ein Jahresgewinn erwirtschaftet.

b) Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?

Zurzeit sind keine Maßnahmen eingeleitet bzw. beabsichtigt, um die Ertragslage des Eigenbetriebs zu verbessern.